

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“, 0958, der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 18.12.2024, eingelangt am 18.12.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Positive Antragsprüfung	24.02.2025
Bestellung der Gutachter*innen, Beschluss über Vorgangsweise und Kosten des Verfahrens	19.03.2025



Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	19.03.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	31.03.2025 14.04.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	10.02.2025 18.04.2025 30.04.2025 07.05.2025
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	08.05.2025
Virtueller Vor-Ort-Besuch	09.05.2025
Vorlage des Gutachtens	24.06.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	25.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	07.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	18.07.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 17.09.2025 entschieden, dem Antrag der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH (FH Kärnten GmbH) auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“, Stgkz 0958, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 der FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria schloss sich den Bewertungen der Gutachter*innen fast vollständig an, bei den Kriterien § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 wich das Board der AQ Austria von der Empfehlung der Gutachter*innen ab. Auf Grund der Stellungnahme der FH Kärnten GmbH vom 07.07.2025 beurteilte das Board der AQ Austria die Kriterien § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 abweichend vom Gutachten als erfüllt, da diese die Sicherstellung der Finanzierung des Studiengangs im Zuge der Finanzierungsrahmenvereinbarung mit dem Land Kärnten, die eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen sowie explizit neue Studienprogramme und insbesondere Masterprogramme umfasst, für fünf Jahre hinreichend belegt. Auch die schriftliche Zusicherung der FH Kärnten GmbH, dass sie die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten rechtzeitig vor Ablauf erneuere, plausibilisiert aus Sicht des Boards der AQ Austria die Sicherstellung der Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre.

Die Entscheidung wurde am 22.09.2025, eingelangt am 23.09.2025, von der* vom zuständigen Bundesminister*in für Frauen, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 26.09.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 24.06.2025
- Stellungnahme vom 07.07.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Klienten- zentrierte evidenzbasierte Gesundheitsver- sorgung“ der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 24.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	5
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	6
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	17
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	20
	3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	28
	3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	29
	3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	31
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	33
5	Eingesehene Dokumente	37

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH
Standort/e der Einrichtung	Feldkirchen in Kärnten, Klagenfurt, Spittal an der Drau, Villach
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	2699 (davon 1649 w/ 1050 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	39

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	24
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies (MSc oder M.Sc.)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch – Lehrveranstaltungen (oder Teile davon) werden auch in Englisch abgehalten
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Klagenfurt
Studiengebühr	363,36,- € / Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 18.12.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.03.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Manfred Reichert	Professor und Institutsdirektor am Institut „Institut für Datenbanken und Informationssysteme (DBIS)“ Universität Ulm	wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. med. Frank Ückert	Professor und Institutsdirektor des Instituts für angewandte Medizininformatik (IAM) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)	wissenschaftliche Qualifikation
Mag. Bettina Koller-Resetarics , BSc	Leitung Fakultät Gesundheit FH Wr. Neustadt GmbH	wissenschaftliche Qualifikation
Mag. iur. Regina Aistleithner	Beratungs-, Lehr- u. Vortrags-tätigkeit in Organisationen, Berufsverbänden u. Bildungseinrichtungen einschließlich HS Selbstständig Freie Mitarbeiterin Gesundheit Österreich GmbH	facheinschlägige berufliche Tätigkeit insbesondere Kenntnisse des relevanten Berufsfelds
Katharina Scheinast BSc, MSc	Referentin Abteilung „Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik“ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien	facheinschlägige berufliche Tätigkeit insbesondere Kenntnisse des relevanten Berufsfelds
Dr. Mariella Seel , BA MSc	Absolventin „Medical Sciences“ (Doktor der Medizinischen Wissenschaften) Johannes Kepler Universität Linz	studentische Erfahrung

Am 09.05.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Evidenzbasierung im Gesundheitswesen schafft die Grundlage für eine moderne, verantwortungsvolle und dem Klienten bzw. der Klientin zugewandte Versorgung. Indem wissenschaftlich fundierte Daten, professionelle Erfahrungen und die individuellen Wünsche der Klient*innen miteinander verknüpft werden, entstehen nachhaltige Entscheidungen – für Gesundheit, Vertrauen und Lebensqualität der Klient*innen. So wird nicht nur die Qualität der Versorgung gesichert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zu einem zukunftsfähigen, nachhaltigen Gesundheitssystem geleistet.

Der Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ will ein fundiertes Verständnis für die Bedeutung und den Stellenwert evidenzbasierter Gesundheitsversorgung schaffen. Gleichzeitig sollen grundlegende Kompetenzen und Qualifikationen für deren praxisnahe Umsetzung vermittelt werden. Dazu gehören theoretische Grundlagen, die Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Anwendung der bestverfügbaren Evidenz, ethisch reflektiertes Handeln sowie die Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterentwicklung und Innovation im Gesundheitswesen.

Der viersemestrige berufsbegleitende Studiengang wurde von der FH Kärnten als Neuantrag zur Akkreditierung eingereicht. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses fand der virtuelle Vor-Ort-Besuch (VOB) am 9. Mai 2025 statt. Hier wurde nicht nur der Studiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ behandelt, sondern auch der von der FH Kärnten ebenfalls zur Akkreditierung eingereichte berufsbegleitende Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“. Beide Studiengänge sind der Studienrichtung „Gesundheit & Soziales“ zugeordnet. Sie ergänzen die bisherigen Angebote der FH Kärnten in dieser Studienrichtung und stärken die Position der Hochschule im Gesundheitsbereich. Mit der Einrichtung zweier weiterer berufsbegleitender Masterstudiengänge baut die FH Kärnten auf entsprechende Expertise auf, da sie bereits ein umfangreiches Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen anbietet.

Am virtuellen VOB nahmen sechs externe Gutachter*innen teil sowie zwei Vertreter der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria). Eine Vorbesprechung der Gutachter*innengruppe fand ebenfalls virtuell einen Tag vor dem VOB statt. Der Gutachter*innengruppe wurden sehr umfangreiche und sehr gut strukturierte Antragsunterlagen zum Aktenstudium übermittelt, ebenso wurde im Vorfeld des virtuellen VOB die Agenda mit allen Beteiligten abgestimmt. Nach dem Aktenstudium hat die Gutachter*innengruppe in einem virtuellen Meeting am 14. April 2025 einen schriftlichen Fragenkatalog formuliert, der von der AQ Austria am 15. April 2025 an die FH Kärnten übermittelt und von der Hochschule bis zum 30. April 2025 schriftlich beantwortet wurde.

Während des virtuellen VOB führte die Gutachter*innengruppe zahlreiche Gespräche mit der Hochschulleitung, der Leitung und den Mitgliedern des Entwicklungsteams, den Leitungen von Qualitätsmanagement & -entwicklung, Vertreter*innen der fachlichen Kernbereiche, Berufsfeldvertreter*innen, Studierenden sowie Verantwortlichen für Infrastruktur & Ausstattung. Die Gutachter*innen hatten zwar nicht die Gelegenheit, die Räumlichkeiten und Infrastruktur der FH Kärnten vor Ort zu besichtigen, allerdings wurde ihnen vor dem virtuellen VOB ein Video bereitgestellt, das einen Eindruck zur Infrastruktur vermittelte. Zudem war Prof. Reichert, einer der Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzender der Gutachter*innengruppe, im Zuge eines früheren Akkreditierungsverfahrens zu Besuch am Standort Villach der FH Kärnten.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der von der Fachhochschule Kärnten entwickelte Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Hochschule.

Die Strategie 2023-2030 der Fachhochschule Kärnten soll im Sinne einer rollierenden Planung umgesetzt werden. Es werden neue Ausgangspunkte, Entwicklungen, gesellschaftliche Herausforderungen und Rahmenbedingungen einer jährlichen Evaluierung unterzogen und die strategischen Schwerpunkte kontinuierlich adaptiert und optimiert. Der rollierende Planungsprozess unter Einbindung aller Hochschulangehörigen im Rahmen eines jährlichen Workshops hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wurde letztendlich zu einem Charakteristikum einer lebenden Hochschulstrategie. Schwerpunktsetzung und strategische Leitplanken wurden in den Kategorien „Bildungsangebote der Zukunft“, „Didaktik und Methodik“, „Forschung und Entwicklung“ sowie „Internationalisierung“ definiert. Innerhalb der österreichischen Hochschullandschaft positioniert sich die FH Kärnten als Bildungsinstitution und darüber hinaus über drei Dimensionen: (1) Inhalte, (2) Praxisorientierung und (3) Der Mensch als Mittelpunkt von Lehre und Forschung.

Als logische Weiterentwicklung der Bachelorprogramme im Studienbereich "Gesundheit & Soziales" soll einerseits die Möglichkeit einer Kompetenzerweiterung für Angehörige von Gesundheitsberufen geschaffen und andererseits die Entwicklung der regionalen Gesundheitsversorgung in Kärnten gestärkt werden. Beim virtuellen VOB wurde durch die Hochschulleitung bekräftigt, dass es sich bei der geplanten Implementierung des vorliegenden Studienprogramms um die Umsetzung eines langfristigen Ausbau- und Entwicklungsplans der Fachhochschule Kärnten handelt. Der Gesundheitsbereich soll weiterhin wachsen. Dies ist einerseits durch einen nachweisbaren Bedarf als auch durch eine stabile Finanzierung durch das Land Kärnten sichergestellt.

Das vorliegende Kriterium ist **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

In den Antragsunterlagen werden die Ergebnisse einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse dargestellt, die im Sommer 2024 in sieben österreichischen Bundesländern durchgeführt wurde. Die Erhebung und Auswertung erfolgten extern durch die Agentur 3s. Als Grundlage dienten sekundärstatistische Daten und Studien sowie Interviews mit ausgewählten Expert*innen. In der Arbeitsmarktanalyse wurden positive Indikatoren für die Rahmenbedingungen zukünftiger Absolvent*innen identifiziert. Optimierungsvorschläge konnten im Rahmen der Analyse identifiziert und im Curriculum umgesetzt sowie in die Studienorganisation eingearbeitet werden. Die durchgeführte Kohärenzanalyse zeigte zudem ein Alleinstellungsmerkmal des vorliegenden Studienprogramms.

Berufliche Tätigkeitsfelder sind klar definiert und erscheinen auf den ersten Blick sehr umfassend und breit dargestellt. Beim virtuellen VOB begründet die interimistische Studiengangsleitung die Breite der definierten Tätigkeitsbereiche damit, dass die Veränderungen in der Gesundheitsversorgung diese Breite in einem ersten Schritt benötigen. Das Ergebnis der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zeigt einen klaren Bedarf einer akademischen Weiterbildung im Bereich der Klient*innenzentrierten Gesundheitsversorgung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

a.) Das Profil des Studienganges wird im Antrag klar formuliert und dargestellt. Absolvent*innen werden befähigt, evidenzbasierte Methoden und Praktiken in der Gesundheitsversorgung anzuwenden. Dazu zählen auch die Entwicklung und Anwendung von Versorgungskonzepten mit Fokus auf der klinischen Entscheidungsfindung.

Der Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ zielt darauf ab, die Gesundheitsversorgung und das Gesundheitswesen durch fundierte Forschung und praxisnahe Ansätze zu optimieren und stattet Absolvent*innen mit speziellen Kompetenzen aus, die sowohl in der praktischen Umsetzung als auch auf einer strategischen und konzeptionellen Ebene im Gesundheitswesen von großer Bedeutung sind. Absolvent*innen werden zu Expert*innen für evidenzbasierte Gesundheitsversorgung und sind in der Lage, relevante Forschungsergebnisse und evidenzbasierte Praktiken zu recherchieren, kritisch zu analysieren, zu beurteilen und zielgerichtet unter Berücksichtigung der Expertise von Gesundheitsfachkräften sowie den Präferenzen und Wünschen von Klient*innen in ihre tägliche Praxis zu integrieren. Der Studiengang zielt darauf ab, die Absolvent*innen zu befähigen, innovative Konzepte und

Lösungen zu entwickeln, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung personeller, institutioneller, ethischer, wirtschaftlicher, sozialer und technologischer Kontextfaktoren basieren.

b.) Der Aufbau des Studienprogrammes orientiert sich an den Kompetenzen, über welche die Absolvent*innen in der Gesundheitsversorgung des jeweiligen Berufsfeldes verfügen müssen. Im Antrag werden fünf Kernkompetenzen dargestellt:

1. Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung
2. Forschung in der Evidenzbasierten Gesundheitsversorgung
3. Entwicklung, Management und Implementierung evidenzbasierter Gesundheitslösungen
4. Ethik im Kontext evidenzbasierter Gesundheitsversorgung
5. Zukunftsorientierte nachhaltige Gesundheitsversorgung

In Abschnitt 3.7.3 des Antrags werden in einem Modulüberblick die intendierten Lernergebnisse für 19 Module dargestellt. Sie umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Das beigelegte Modulhandbuch unterstützt die Orientierung am Learning-Outcome. Die Ziele für das jeweilige Ergebnis der Lehr- und Lernprozesse sind als zu erlangende Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Modulbeschreibungen dargelegt.

c.) Bezogen auf die Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder scheinen die dargestellten Lernziele und angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder sehr breit gefächert. Der Bogen der im Antrag definierten beruflichen Tätigkeitsfelder spannt sich von Führungsfunktionen über Tätigkeiten in der Forschung, im Gesundheits- und Qualitätsmanagement, der Gesundheitspolitik und -beratung, im Bereich Digital Health bis hin zu Tätigkeiten in Health Data Analytics.

Die FH Kärnten hat bereits vor dem virtuellen VOB die Fragen der Gutachter*innen zum Kompetenzerwerb für Führungspositionen und -funktionen beantwortet. Es wurde auf das Modulhandbuch verwiesen, wo der Kompetenzerwerb im Bereich Management, Leadership und (Team-)Führung an mehreren Stellen systematisch integriert wurde. Folgende Module wurden dazu in der Nachreichung ausgewiesen: Modul EBGV.015 - Umsetzung anwendungsorientierter Gesundheitslösungen, Modul EBGV.019 - Innovationsmanagement und Entrepreneurship, Modul EBGV.012 - Entwicklung von Gesundheitslösungen sowie Modul EBGV.014 - Personal Development and International Trends.

Beim virtuellen VOB konnten Zweifel insofern ausgeräumt werden, als die Verantwortlichen der Studiengangsentwicklung im Gespräch die Breite der definierten Tätigkeitsfelder mit einer sich wandelnden Gesundheitsversorgung und den damit verbundenen neuen Anforderungen an das Gesundheitspersonal argumentiert wurde. Absolvent*innen des Studienprogrammes sollen aktiv an dieser Entwicklung der Gesundheitsversorgung teilhaben, was die Vielfalt der im Antrag gelisteten beruflichen Tätigkeitsfelder erklärt. **Dennoch empfehlen die Gutachter*innen der antragstellenden Institution nach dem ersten Durchlauf des Masterstudienprogrammes im Rahmen einer Evaluierung und Revision das Profil der beruflichen Tätigkeitsfelder zu schärfen und zu fokussieren.**

d.) Der Nationale Qualifikationsrahmen Stufe 7 entspricht dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) Stufe 7. Diese Stufe beschreibt Kompetenzen, die für die Bearbeitung komplexer Aufgaben und die Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder einem beruflichen Bereich erforderlich sind. Das vorliegende Curriculum entspricht dem Qualifikationsniveau 7 (Masterstudienprogramme) des Nationalen Qualifikationsrahmens. Der Aufbau und die Lernergebnisse des Studienganges zeigen eine strukturierte Vermittlung von spezialisiertem

Wissen, kritischer Reflexionsfähigkeit zur Implementierung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufspraxis sowie Fähigkeiten zur Nutzung von Innovationen für das berufliche Feld.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung des Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ entspricht dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Warum der Klient*innen- anstelle des Patient*innenbegriffs gewählt worden ist, konnte beim virtuellen VOB von der interimistischen Studiengangsleitung nachvollziehbar dargelegt werden. So soll sich der Studiengang nicht ausschließlich auf die Arbeit mit Patient*innen und deren medizinischen Diagnosen beschränken, sondern die Individualebene von Klient*innen in den Fokus rücken.

Der akademische Grad „Master of Science in Health Studies“ entspricht den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden. Der akademische Grad berücksichtigt die wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs. Der Schwerpunkt ist klar auf die evidenzbasierte Gesundheitsversorgung gelegt. Die wissenschaftliche Qualifikation wird durch forschungsgeleitete Module und eine Masterarbeit gesichert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Der Studiengang

a. entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der Gesundheitswissenschaften:

Aus den Antragsunterlagen geht überzeugend hervor, dass das Studienangebot ein tiefgreifendes Verständnis von Bedeutung und Relevanz evidenzbasierter Gesundheitsversorgung sowie Kompetenzen und Qualifikationen für deren Umsetzung vermittelt. Dazu zählen theoretische Grundlagen, die Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Anwendung der besten verfügbaren Evidenz, ethische Überlegungen sowie die kontinuierliche Anpassung und Innovation im Gesundheitsbereich.

Zu den für das Treffen wissenschaftlich fundierter und klient*innenzentrierter Entscheidungen und deren effektiver Umsetzung in der Praxis notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen zählen erweiterte Fähigkeiten in den Bereichen (a) Durchführung, Analyse und Interpretation von Forschung im Gesundheitswesen, (b) Qualitätsverbesserung und interprofessionelle Zusammenarbeit, (c) Umsetzung gesundheitspolitischer ethischer und zukunftsorientierter Kenntnisse sowie (d) Entwicklung, Implementierung und Anwendung evidenzbasierter Leitlinien. Ein Schwerpunkt liegt auf der kritischen Bewertung und Interpretation von Forschungsergebnissen, mit dem Ziel, diese unter Berücksichtigung der Expertise von Gesundheitsfachkräften sowie den Präferenzen und Bedürfnissen von Klient*innen im Rahmen klinischer Entscheidungsprozesse bestmöglich zu integrieren. Des Weiteren erwerben Studierende fundierte Kenntnisse zur Gestaltung, Anwendung und Bewertung konkreter evidenzbasierter Interventionen. Ferner führen sie eigenständige Forschungsprojekte im Bereich der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung durch, so dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Fachgebiet generiert werden und dadurch Verbesserungen und Weiterentwicklungen im Gesundheitswesen möglich werden. Aufbau und Gestaltung des Studienganges sichern den Erwerb theoretischen Wissens, praktischer Fähigkeiten sowie analytischen Denkens. Sie tragen so zur Förderung von Transferkompetenz bei. Dies ermöglicht Absolvent*innen, evidenzbasierte Ansätze in verschiedenen gesundheitlichen Kontexten anzuwenden, zu evaluieren und weiterzuentwickeln, um optimal auf berufliche Herausforderungen zu reagieren.

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden:

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs „Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“, „Forschung in der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung“, „Entwicklung, Management und Implementierung evidenzbasierter Gesundheitslösungen“, „Ethik im Kontext evidenzbasierter Gesundheitsversorgung“ und „Zukunftsorientierte nachhaltige Gesundheitsversorgung“ werden in einem Überblick im Abschnitt 3.7.2 des Antrags dargestellt sowie in der darauffolgenden Modulübersicht und Curriculumsmatrix sehr gut abgebildet. Das beigefügte Modulhandbuch gibt Einblick in die Lernergebnisse / Kompetenzen des jeweiligen Moduls und unterstützt die Orientierung am Learning-Outcome. Sowohl die Ziele für das jeweilige Lernergebnis als auch die dazugehörigen Lehr- und Lernprozesse sind als zu erlangende Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Modulbeschreibungen abgebildet.

c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher:

Der Aufbau des Studienprogramms „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ orientiert sich an den vorab definierten Qualifikationszielen. Die Curriculumsentwicklung erfolgte systematisch, indem ausgehend von den Kernkompetenzen, über die davon abgeleiteten Module bis hin zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen alle Elemente abgebildet wurden. Das Erreichen der intendierten Lernergebnisse ist durch Inhalt und Aufbau sichergestellt.

Hervorzuheben ist das didaktische Konzept des Studienprogramms „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“. Die Anforderungen im Rahmen einer praxisorientierten, wirkungsvollen und lebendigen Hochschullehre sind vielfältig. Deshalb hat die FH Kärnten im Jahr 2016 ein Didaktikzentrum etabliert, das Lehrende bei ihren Aufgaben sowohl auf curricularer Studiengangsebene als auch auf Ebene der Lehrveranstaltungen unterstützt. Auch das didaktisch-methodische Konzept des Studienganges wurde unter Mitwirkung des Didaktikzentrums entwickelt.

d. umfasst Module und Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern/-Lehrmethoden, sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen:

Das didaktisch-methodische Konzept des Masterstudiums orientiert sich an der Grundkonzeption des *Constructive Alignments*. Es bietet eine schlüssige Abstimmung von Lernergebnissen, Prüfungsformen sowie Lehr- und Lernformen auf eine optimale Verarbeitungstiefe und Nachhaltigkeit im Kompetenzerwerb.

Lernergebnisse sind ein zentraler Ausgangs- und Bezugspunkt für didaktisch-methodische Überlegungen und Orientierungspunkt für Prüfungsformen. Ausgehend von der Einsicht, dass Lernen in der Regel prüfungsorientiert erfolgt, sind die Prüfungsformen im Sinne einer Erreichung der Lernergebnisse darauf abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen finden sich vielfältige Lehr- und Lernaktivitäten, welche in Plenarform, in Gruppenarbeiten oder in Einzelarbeiten umgesetzt werden. Im Sinne einer erfolgreichen Kompetenzentwicklung werden vielfältige Prüfungsformen unterstützt (Assessments bzw. Kompetenzüberprüfungen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form).

Die Prüfungstermine werden zu Semester- bzw. Lehrveranstaltungsbeginn in Abstimmung mit den Studierenden festgelegt. Dies wurde im virtuellen VOB von den Studierenden bestätigt und von diesen als sehr unterstützend wahrgenommen. Eine dezidierte Prüfungswoche ist nicht vorgesehen, um die Kumulation des Aufwands zur Vorbereitung auf Prüfungen zu vermeiden. Die Prüfungen werden jeweils nahe dem Abschluss der Lehrveranstaltungen organisiert.

Die Prüfungskonzeption ist durch eine Studien- und Prüfungsordnung durch das Kollegium der FH Kärnten geregelt.

e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung & Entwicklung und Lehre:

Die Verbindung von angewandter Forschung & Entwicklung und Lehre ist im wissenschaftlichen Kompetenzprofil des Studiengangs abgebildet. Absolvent*innen sollen in der Lage sein, eigenständige Forschungsprojekte im Bereich der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Erreicht wird diese Kompetenz durch Vermittlung einzelner Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Recherche- und Analysetechniken, einschließlich der Nutzung gesundheitsbezogener Datenbanken im Rahmen verschiedener Module und deren

Lehrveranstaltungen. Studierende lernen, effektive Strategien für das Informationsmanagement zu entwickeln und Big-Data-Analysen durchzuführen. Wissenschaftliches Arbeiten, wie das Verfassen und Präsentieren von Studien sowie die Nutzung statistischer Methoden, steht ebenso im Fokus wie die Entwicklung evidenzbasierter Handlungskonzepte für die Praxis. Studierende werden dazu befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten, in einen breiteren Kontext einzuordnen und in klinischen sowie interprofessionellen Settings anzuwenden. Eine Durchgängigkeit in der Verbindung von angewandter Forschung & Entwicklung einerseits und Lehre andererseits ist ab dem ersten Semester erkennbar und folgt einem strukturierten Aufbau vom Einfachen zum Komplexen. Exemplarisch seien an dieser Stelle die Module „Datenquellen und Informationsbeschaffung“, „Bewertung und Interpretation von Evidenz“, „Forschungsmethoden“ oder „Ethik in der Gesundheitsversorgung“ genannt. Unterstützt wird dies durch die F&E-Strategie der FH Kärnten, für die in einem partizipativen Prozess die Rahmenbedingungen eruiert und definiert werden, die an der FH Kärnten angewandte Forschung auf hohem qualitativem Niveau ermöglichen sollen. Als erfolgreiche Aktivität hat sich die interne Forschungsförderung (ZFF) etabliert. Hier werden Forschungsgruppen finanziert, die in engem Bezug auf die Studiengänge tätig sind, wodurch der Rückfluss der Forschungsergebnisse in die Lehre unter Einbindung der Studierenden sichergestellt ist.

f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess:

Eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess ist nicht nur durch die Darstellung des didaktischen Konzepts ableitbar, sondern zeigt sich explizit im beigelegten Modulhandbuch des Studiengangs. Hier werden in der Rubrik Lehr- und Lernformen didaktische Methoden für die Umsetzung in den Lehrveranstaltungen empfohlen. Moderierte Gruppenarbeit, Fallbearbeitung, Diskussion, Projekt, Projektpräsentation, Experiment, Übungen in Gruppen und Peer-Reviews sollen die Beteiligung der Studierenden am Lernprozess unterstützen und fördern.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Beim geplanten FH-Studiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ handelt es sich um ein berufsbegleitend gestaltetes Masterprogramm im Umfang von 120 ECTS-Punkten mit einer Regelstudiendauer von 4 Semestern. Die auf die einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen verteilten ECTS-Punkte ermöglichen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Anrechnungsmöglichkeiten zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse sind mit ECTS-Punkten hinterlegt, wodurch sich eine Reduktion der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bzw. eine Studienzeitverkürzung ergeben kann. Die Berufstätigkeit der Studierenden wird durch eine Kombination aus im Voraus festgelegten Präsenzeinheiten sowie synchronen und asynchronen Online-Lernphasen berücksichtigt, wobei eine Reduktion der Arbeitszeit durch die Antragstellerin, wie in den Antragsunterlagen festgehalten, angeraten wird. Die Präsenzzeiten gemäß Präsenzzeitenmodell sind in ihrer Gesamtheit so ausgelegt, dass sie die Zeiten für erforderliche Prüfungen (inklusive Abschlussprüfung) inkludieren. Die Prüfungstermine werden zu Semester- oder Lehrveranstaltungsbeginn in Abstimmung mit den Studierenden festgelegt. Eine dezidierte Prüfungswoche ist nicht vorgesehen, um die Kumulation des Aufwands zur Vorbereitung auf die Prüfungen zu vermeiden. Die Prüfungen werden jeweils nahe dem Abschluss von Lehrveranstaltungen organisiert. Die Antragstellerin

bietet verschiedenste Unterstützungsangebote für Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen an, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu fördern, beispielsweise gezielte Beratungen zur Stundenreduktion, ein Study & Work Programm sowie weiterführende Beratungen und Services.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Studierenden erhalten zum Abschluss ihres Studiums ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das Angaben zum Studieninhalt sowie zu den im Studium erworbenen Qualifikationen enthält sowie den nationalen und internationalen Standards entspricht. Das Diploma Supplement wird über das Studienverwaltungssystem der FH Kärnten erstellt. Ein Beispiel eines Diploma Supplements wurde in den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die Zulassung zum FH-Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ erfolgt bei Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen ohne Unterschied des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung und der Staatsbürgerschaft.

Den Antragsunterlagen sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu entnehmen:

- Fachliche Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, beispielsweise Gesundheits- und Krankenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Biomedizinische Analytik, Diätologie, Pflegewissenschaften, Public Health, Gesundheitsmanagement, Ernährungswissenschaften, Humanmedizin, Therapie- und Rehabilitationswissenschaften sowie Sportwissenschaften mit abgeschlossener Ausbildung in Trainingstherapie und Psychologie mit abgeschlossener Ausbildung in klinischer Psychologie. Von Seiten der Antragstellerin gelten grundsätzlich alle Studienabschlüsse als facheinschlägig, die einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf entsprechen, wie sie auch in der Publikation „Gesundheitsberufe in Österreich“ definiert sind, sofern sie ein facheinschlägiges Qualifikationsprofil für die klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung bieten, beispielsweise Hebammen, Psychotherapeut*innen oder Musiktherapeut*innen. Entscheidungen über die Facheinschlägigkeit bzw. Gleichwertigkeit und die Absolvierung von Zusatzleistungen werden durch die Studiengangsleitung im Einzelfall getroffen.

- Weitere erforderliche Qualifikationen sind Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, jeweils auf dem Mindestniveau von B2, entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache.

Wie aus der oben genannten Auflistung hervorgeht, ist das Vorliegen einer aufrechten Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf nicht angeführt. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen schlüssig, weil in diesem Studiengang für die Erbringung der inhaltlichen Anforderungen gemäß Curriculumm eine Fallbearbeitung mit direktem Klient*innenkontakt möglich, jedoch nicht zwangsläufig erforderlich ist. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die sehr breit aufgestellte Möglichkeit einer Zulassung zum Studium den Qualifikationszielen des Studienganges geschuldet. Absolvent*innen des Masterstudienganges „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ werden sowohl für die direkte Klient*innenversorgung als auch für die konzeptionelle Entwicklung im Gesundheitswesen ausgebildet. Absolvent*innen leisten im Gesundheitswesen Beiträge auf beiden Ebenen - der praktischen Anwendung, als auch der strategischen Planung. Ein Nachweis über eine aufrechte Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Die Antragstellerin gibt an, dass es sich beim vorliegenden FH-Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ um ein aufbauendes Studium handelt, das auf bereits erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen der grundständigen Bachelorstudien aufsetzt. In den entsprechenden Bachelorprogrammen werden die berufsrechtlichen Grundlagen, die Kernkompetenzen sowie die Vorbehaltstätigkeiten der jeweiligen betroffenen Gesundheitsberufe bereits umfassend vermittelt. Ebenso erfolgt dort die Einführung in zentrale Aspekte der rechtlichen Grundlagen, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsökonomie. In allen Modulen wird dabei explizit auf das Vorwissen aus den grundständigen Bachelorstudiengängen aufgebaut, um Wiederholungen zu vermeiden und eine vertiefte, anwendungsorientierte Auseinandersetzung auf Masterniveau zu ermöglichen.

Auf Rückfrage wurde von der Antragstellerin schriftlich und im virtuellen VOB dargelegt, dass zusätzlich zu den im Antrag exemplarisch genannten gesundheitsberuflichen Studienrichtungen auch technische Bachelorstudiengänge mit einem klaren Schwerpunkt im Bereich Gesundheit oder Gesundheitsversorgung als facheinschlägig anerkannt werden können. Dies betrifft insbesondere Studienrichtungen wie Medizintechnik, Gesundheitsinformatik, eHealth und Health Technology Management, sowie verwandte Programme, sofern sie inhaltlich auf die Entwicklung oder Unterstützung klientenzentrierter evidenzbasierter Versorgung ausgerichtet sind. Die im Antrag angeführten Studienabschlüsse sollen vorrangig die klassischen Gesundheitsberufe abdecken, da sie den primären Zielgruppen des Studienganges entsprechen.

Die Facheinschlägigkeit eines gleichzuhaltenden Studiums wird von der Studiengangsleitung im Einzelfall anhand des konkreten Studienplans, der Abschlussqualifikationen und der Relevanz für die klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung geprüft, um sicherzustellen, dass auch Absolvent*innen techniknaher Gesundheitsstudiengänge Zugang erhalten können, sofern ihr Profil mit den Zielsetzungen des Masterstudiums kompatibel ist. Weiters soll auch der Zugang für Absolvent*innen aus Studiengängen wie Pflegewissenschaft, Public Health, Gesundheitsmanagement, Ernährungswissenschaften, Humanmedizin oder Therapie- und Rehabilitationswissenschaften ermöglicht werden, auch wenn deren Ausbildungen nicht direkt zur Ausübung eines reglementierten Gesundheitsberufs berechtigen. Absolvent*innen dieser Ausbildungen bringen aus Sicht der Antragstellerin fachlich hochrelevante Kompetenzen mit, die für die klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung von zentraler Bedeutung sind, da es wesentlich um die Gestaltung von Versorgungssystemen, evidenzbasierte Steuerung und die Umsetzung klientenzentrierter Strategien auf organisatorischer und systemischer Ebene geht.

Die Zugangsvoraussetzungen zum FH-Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ wurden daher bewusst nicht ausschließlich an einer formalen Berufsberechtigung ausgerichtet, sondern an der Facheinschlägigkeit der Studieninhalte und Kompetenzen, die für die Bewältigung der Aufgabenstellungen im Rahmen des Masterstudiums relevant sind und deren Eignung im Einzelfall durch die Studiengangsleitung überprüft werden kann.

Bewerber*innen mit einem Abschluss in Sozialer Arbeit sind von der Antragstellerin nicht unter den facheinschlägigen Studienabschlüssen genannt, sind aber gemäß Auskunft der Antragstellerin auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Möglichkeit zur Zulassung besteht, wenn die individuelle Qualifikation den Anforderungen des Masterstudiengangs entspricht, wobei fehlende gesundheitsbezogene Vorkenntnisse, falls erforderlich, durch Auflagen kompensiert werden könnten.

Durch die Schaffung des FH-Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems für Angehörige der Gesundheitsberufe gefördert. Die Absolvierung des vorliegenden FH-Masterstudiengangs berechtigt auch zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität, wie dem Diploma Supplement zu entnehmen ist.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Voraussetzung für die Zulassung als Studierende*r im FH-Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ sind die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens und die Vergabe eines Studienplatzes. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber*innen die Anzahl der verfügbaren Anfänger*innen-Studienplätze übersteigt, werden die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens zur Beurteilung herangezogen. Das Aufnahmeverfahren ist so gestaltet, dass es die Chancengleichheit für alle Bewerber*innen sicherstellt und eine ausgewogene Mischung der verschiedenen Gesundheitsberufe ermöglicht.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Bewerbungszeitraums über das Online-Bewerbungsportal der Antragstellerin einzubringen. Die hierfür relevanten Unterlagen sind auf der Webseite der Antragstellerin einzusehen. Nach Übermittlung der Bewerbung erfolgt die Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen.

Die Auswahl der angehenden Studierenden erfolgt auf Basis nachfolgender Auswahlkriterien:

- Phase 1: Motivationsschreiben (33% Gewichtung)
- Phase 2: Online-Aufnahmegespräch (66% Gewichtung)

Die fachlichen Kompetenzen der Bewerber*innen, deren vorhandene digitale Kompetenzen sowie persönliche Motivation und Ziele sind wesentliche Bestandteile der Auswahlkriterien, welche

entsprechend bepunktet werden und eine Reihung der Bewerber*innen ermöglichen. Auf Basis des Motivationsschreiben erfolgt eine Zwischenreihung, wovon die 50 bestgereihten Bewerber*innen zu Einzel-Aufnahmegesprächen mit einer interdisziplinär besetzten Aufnahmekommission eingeladen werden. Die Ergebnisse der Aufnahmegespräche fließen ins Ergebnis der Zwischenreihung ein und führen zu einer endgültigen Gesamtpunktzahl. Dieses Gesamtergebnis wird für die Endreihung und damit für die Vergabe der verfügbaren Studienplätze herangezogen. Den 24 erstgereihten Personen wird ein Studienplatz angeboten, für die nachgereihten Bewerber*innen wird eine Warteliste erstellt. Die Bewerber*innen werden schriftlich über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert. Die Reihungsliste wird schriftlich dokumentiert, um die Kriterien der Aufnahmeordnung überprüfbar und nachvollziehbar zu halten. Bewerber*innen, die im aktuellen Aufnahmezyklus keinen Studienplatz erhalten haben, können sich im darauffolgenden Studienjahr erneut und ohne Berücksichtigung der Ergebnisse des vorangegangenen Aufnahmeverfahrens bewerben. Ein neuerliches Aufnahmeverfahren ist zu absolvieren.

Um eine möglichst heterogene Durchmischung unterschiedlicher Berufsgruppen im Auswahlverfahren zu erreichen, erläutert die Antragstellerin auf Rückfrage, dass eine gezielte Steuerung der Zusammensetzung nach Berufsgruppen theoretisch denkbar wäre, sofern ein ausreichendes und breit gestreutes Bewerber*innenfeld (z. B. 150 Bewerbungen für 30 Plätze) vorläge. In der derzeitigen Einschätzung der Bewerber*innenlage für diesen neuen, spezialisierten berufs begleitenden FH-Masterstudiengang liegt der Fokus jedoch darauf eine divers zusammengesetzte, aber auch qualitativ hoch geeignete Kohorte, unabhängig von der Berufszugehörigkeit, zu gewinnen. Derzeit liegt der Fokus auf fachlicher Eignung und Diversität im weiteren Sinne (v. a. Gender, Berufs- und Bildungshintergründe). Eine gezielte Steuerung nach Berufsgruppen wäre bei entsprechend breiter Bewerber*innenlage grundsätzlich denkbar und wird von der Antragstellerin mittelfristig angestrebt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass bezüglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, die über die Zugangsvoraussetzungen hinausgehen, das Prinzip der Lehrveranstaltungs- oder modulbezogenen Anerkennung anzuwenden ist. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen oder der zu erlassenden Module ist auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen. Dabei ist die Gleichwertigkeit von Kenntnissen am Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltungen oder Module zu prüfen, wobei bei Feststellung der Gleichwertigkeit positiv absolvierte Prüfungen ohne weiterführende Wissensüberprüfung anerkannt werden. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis werden in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen, Modulen oder des Berufspraktikums berücksichtigt. Berufliche oder außerberufliche Qualifikationen können nach Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse bis zu dem in § 12 Abs 3 FHG festgelegten Höchstausmaß anerkannt wer-

den. Die Bearbeitung des jeweiligen Antrags auf Anerkennung von beruflichen oder außerberuflichen Qualifikationen richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Antragstellerin.

Das pauschale Erlassen ganzer Module, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, oder ganzer Semester, ist nicht möglich, wobei die Anerkennung sämtlicher Lehrveranstaltungen eines Semesters nicht ausgeschlossen wird. Absolvierte Prüfungen aus dem sekundären Bildungsbereich sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen können jeweils bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden, wobei das gesamte Höchstausmaß der Anerkennungen bei 90 ECTS-Punkten liegt. Durch diese Reduktion der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen pro Semester kommt es zu einer Reduktion der wöchentlichen Stundenbelastung für die*den Studierende*n und gegebenenfalls auch zu einer Studienzeitverkürzung.

Den Antragsunterlagen ist weiters zu entnehmen, dass Studiensemester, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, auf Antrag teilweise oder ganz angerechnet werden können, sofern die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich Inhalt und Umfang mit dem Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltungen gleichwertig sind. Die Studierenden werden sowohl über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Studienzeitverkürzung als auch deren etwaige Folgen, wie etwa eine Kumulierung von Prüfungsterminen, informiert.

Im Rahmen des virtuellen VOB wurde die Thematik der Anrechnung von Leistungen aus Auslandsaufenthalten im Zuge des Studiums besprochen, beispielsweise durch die Teilnahme an Kurzzeitmobilitätsprogrammen. Hier wurde von Seiten der Antragstellerin klar geäußert, dass etwaige Anrechnungen bereits im Vorfeld des Aufenthalts besprochen werden, um Studierenden hier vorab bereits die Sicherheit geben zu können, dass ihre Auslandserfahrungen in geeigneter Weise Anrechnung auf das Studium finden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die F&E-Ziele im Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ sind angelehnt an bzw. aufbauend auf Forschungsaktivitäten, die im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ bereits etabliert sind und in den dortigen Forschungsgruppen (s. u.) ausgeübt werden. Im Studiengang sollen sie weiter vertieft sowie die studiengangsspezifische F&E weiter vorangetrieben werden.

Auf dieser Grundlage gibt es bereits zahlreiche fachlich relevante, anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der FH Kärnten, die inhaltlich gut zum Profil des geplanten Masterstudiengangs passen. Die Gutachter*innen haben im Vorfeld des virtuellen VOB explizit nach Projektbeispielen angefragt und von der FH Kärnten eine Aufstellung zu einigen Forschungsprojekten und -gruppen erhalten. Als einschlägige Forschungsprojekte werden u.a. PERZESSO (Interprofessioneller Behandlungsansatz für Patient*innen mit Arthrose), Tele-CareHub (Digitale Plattform zur Unterstützung von Angehörigen von Menschen mit Demenz; FFG

Leitprojekt), BeSEBSHome (Smart Home System für neurodivergente Personen; Interreg Italien – Österreich) und ProHealth4All (Digitales Health Lab; Interreg Slowenien – Österreich) beschrieben. Alle Projekte weisen inhaltliche Bezüge zu den Themen des Masterstudiengangs auf und entsprechen zudem den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets. Als Beispiele für einschlägige Forschungseinrichtungen bzw. -gruppen im Gesundheitsbereich werden das *Institute for Applied Research on Aging* (IARA) sowie die *Forschungsgruppen für Environment, Health and applied Bioanalytics* (EHaB) und *Gesundheit, Pflege und Inklusion* (ENABLE) genannt.

Insgesamt kann der Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ der FH Kärnten bereits heute auf eine beachtliche Forschungsbasis verweisen, deren F&E-Aktivitäten sich inhaltlich gut mit dem geplanten Masterstudiengang verknüpfen lassen. Dabei wird ein breites Spektrum (s. Kapitel 6 des Antrags) abgedeckt – von Gesundheitsförderung & Prävention bis zur Sozialen Arbeit. Schwerpunkte sind z. B. Therapiewissenschaften, *Digital Health* Lösungen sowie Pflege & Alltagsunterstützung. Auch Themen wie die Weiterentwicklung der Pflegequalität, neue Pflegemodelle und technologische Innovationen (z. B. Pflegeroboter) nehmen eine wichtige Rolle ein. Studierende können aktiv in diese Forschung eingebunden werden und wissenschaftlich anspruchsvolle Themen praxisnah bearbeiten, so dass sie von den bereits laufenden F&E – Aktivitäten unmittelbar profitieren werden.

Sowohl im Antrag als auch beim virtuellen VOB wurde von der FH Kärnten überzeugend dargelegt, wie die bestehenden F&E-Tätigkeiten mit der Einrichtung des Masterstudiengangs weiter verstärkt werden und vom beruflichen Umfeld der Studierenden profitieren können. Dabei kann sich die FH Kärnten nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe auf eine leistungsfähige Infrastruktur, langjährige F&E-Erfahrungen und eine klar definierte F&E-Strategie (aus dem Jahr 2023, vgl. Abschnitt 6.1 des Antrags) stützen. Letztere legt den Fokus auf die weitere Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz, Verknüpfung von Forschung & Lehre (z. B. systematischere Nutzung von Forschungsergebnissen in der Lehre), nachhaltigen Personalentwicklung sowie regionaler Wirkung und Internationalisierung.

Die FH Kärnten kooperiert eng mit regionalen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, wovon der Masterstudiengang ebenfalls profitieren wird. Auch die vielfältigen internationalen Kooperationen, welche die FH Kärnten in der Forschung & Lehre unterhält und die durch mehrere internationale Forschungsprojekte (z. B. BeSEBSHome, ProHealth4All) untermauert werden, sind bemerkenswert.

In ihren Antworten zu dem vor dem virtuellen VOB verschickten Fragebogen gibt die FH Kärnten an, seit 2024 Mitglied eines von der EU geförderten europäischen Netzwerks von neun Partnerhochschulen zu sein – der *European University Alliance ACE-EU*. Perspektivisch bietet diese Allianz sowohl für Studierende als auch Lehrende neue Möglichkeiten zur internationalen Forschungszusammenarbeit und zum Austausch von Best Practices in evidenzbasierter Gesundheitsversorgung. Dies haben auch die Gespräche während des virtuellen VOB bestätigt, bei denen die FH Kärnten über den aktuellen Status des Netzwerks berichtete. Aktuell arbeitet die FH an der Konzeption der Forschungsfelder, die sie in dieses europäische Netzwerk einbringen wird. Für 2026 sind zudem internationale Workshops für Masterstudierende und Doktorand*innen mit Mitgliedern des Netzwerks geplant.

Positiv zu bewerten sind auch die von der FH etablierten Instrumente und durchgeführten Maßnahmen zur Stärkung der angewandten Forschung. In diesem Kontext verweist der Antrag (s. Abschnitt 6.1) auf Maßnahmen, wie die interne Forschungsförderung (ZFF_1+, ZFF_2) und das interdisziplinäre Zentrum IARA, die bereits erfolgreich zur Einwerbung von Drittmittelprojekten

beigetragen haben. Den Antragsunterlagen kann ferner entnommen werden, dass künftig kleinere Forschungsgruppen und junge Talente noch stärker gefördert werden sollen. Wichtige Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich im Rahmen renommierter Forschungsprogramme (z. B. EU Horizon Europe) und in enger Kooperation mit Partner*innen aus dem Gesundheitsbereich (z. B. doc.funds.connect mit der MedUni Wien) unterstreichen den praxisnahen, gesellschaftlich relevanten Forschungsansatz. Die organisatorische Bündelung im Forschungsmanagement (FH Research) sowie das Strategieteam F&E sichern schließlich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualität der Forschung an der FH.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die F&E-Tätigkeiten an der FH Kärnten auch im Gesundheitsbereich in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden sind und dass sie den wissenschaftlichen Standards der jeweiligen Fachgebiete entsprechen. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen einer FH, bei der die finanziellen Mittel für F&E-Tätigkeiten über geförderte Projekte der öffentlichen Hand und Forschungsaufträge der Wirtschaft eingeworben werden müssen, ist der erreichte Stand der angewandten Forschung sehr beachtlich. Perspektivisch kann auf Grundlage von klar definierten Prozesse und Strukturen sowie einer fundierten Forschungsstrategie von einem weiteren Wachstum ausgegangen werden, wovon auch der geplante Masterstudiengang in mehrfacher Hinsicht profitieren wird.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die bestehenden Forschungsgruppen an der FH Kärnten begünstigen eine enge Verknüpfung von Lehre und angewandter Forschung. Dadurch fließen aktuelle Erkenntnisse und praxisnahes Feedback aus laufenden Forschungsprojekten unmittelbar in die Lehrveranstaltungen ein.

Aus den Antragsunterlagen wird ersichtlich, dass das, dem Studiengang zugeordnete, hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in diese Forschungsgruppen bzw. in die für den Masterstudiengang relevanten F&E-Tätigkeiten eingebunden ist und regelmäßig wissenschaftliche Aufsätze (s. entsprechende Lebensläufe) publiziert. Des Weiteren wird aus dem Antrag (s. Abschnitt 6.1.2) ersichtlich, dass führende Kräfte der bestehenden Forschungsgruppen und -projekte (z. B. PEREZOSO und ENABLE) auch Mitglieder des Entwicklungsteams des Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ sind (u. a. [...], [...], [...]). Sie sind im Masterstudiengang sowohl für die Lehre als auch für forschungsintegrierende Aktivitäten vorgesehen.

Während des virtuellen VOB wurde von Verantwortlichen der FH Kärnten erklärt, dass im Jahr 2025 weitere 20 Senior Researcher im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ eingestellt werden, die sich dann sowohl in der angewandten Forschung als auch in der Lehre engagieren werden. Die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte auf Ebene der Forschungsgruppen und -zentren der FH Kärnten ist generell niederschwellig, da die Studierenden direkten Zugang zu den verantwortlichen Forscher*innen als Lehrende bzw. Betreuer*innen haben.

Die Forschungspartizipation von Studierenden des Masterstudiengangs wird nicht nur durch die Einbindung der Forschenden in die Lehre ermöglicht, sondern auch durch die Berufstätigkeit der Studierenden selbst erreicht werden. Dadurch können praxisrelevante Themen im Sinne partizipativer Forschungsansätze direkt in die forschungsbezogenen Module einfließen. Die ak-

tive Partizipation der Studierenden, in Kombination mit den in den forschungsbezogenen Modulen erworbenen Kompetenzen, wird die Mitwirkung in angewandten F&E-Projekten (inkl. Masterarbeiten) begünstigen.

Aus den Antragsunterlagen (s. Kapitel 6) geht ebenfalls hervor, wie die hauptberuflich Lehrenden über ihre Forschungsinteressen und -aktivitäten laufend aktiv in die Koppelung von Entwicklung, Forschung und Lehre eingebunden werden. So werden F&E-Aktivitäten z. B. in den Jahresgesprächen zwischen der Studiengangsleitung und den hauptberuflich Lehrenden besprochen und in Zielvereinbarungen quantitativ und qualitativ festgeschrieben.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Für den Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ ist in den Antragsunterlagen ein Entwicklungsplan für das Lehr- und Forschungspersonal zur Abdeckung des ermittelten Lehraufwandes enthalten. Der Plan gibt eine Übersicht des erforderlichen haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals.

Die hauptberuflich tätigen Lehrenden an der FH Kärnten stellen ihre Expertise im Masterstudiengang „Klient*innenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ zur Verfügung. Dieses hauptberufliche Lehrpersonal, das bereits in anderen Studiengängen der FH Kärnten in den Bereichen Gesundheit & Soziales, Wirtschaft und Technik tätig ist, setzt sich aus Fachkräften der Berufsgruppen Physiotherapie, Ergotherapie, Technologieinnovationsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitsmanagement zusammen. Alle Lehrenden haben durch Lehre, Forschung und/oder Praxis einen Bezug zur Klient*innenzentrierten evidenzbasierten Gesundheitsversorgung und haben gemeinsam mit Personen aus dem Pool der nebenberuflich Lehrenden im Entwicklungsteam den Studiengang mitgestaltet. Ihre Verfügbarkeit wird durch Umschichtungen ihrer Lehrdeputate gegeben sein. Die nebenberuflich Lehrenden ergänzen und unterstützen das hauptberufliche Team, indem sie den Praxisbezug aus erster Hand herstellen. Der Plan in den Antragsunterlagen sieht die Stelle einer Studiengangsleitung und einer hauptberuflich Lehrenden im ersten Studienjahr vor. Der Großteil des Lehraufwands wird im ersten Jahr des Masterstudienganges an nebenberuflich Lehrende vergeben. In den darauffolgenden Studienjahren wird ein Aufbau des hauptberuflichen Lehrpersonals kalkuliert. Insgesamt ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal für den Studiengang vorgesehen.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass sowohl das Entwicklungsteam als auch das Lehrpersonal entsprechend didaktisch, wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert ist. Das Lehrpersonal setzt sich aus haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrpersonen zusammen. Die hauptberuflich tätigen Lehrpersonen der FH Kärnten stellen Ihre Expertise im Bereich

der klientenzentrierten evidenzbasierten Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Die nebenberuflich tätigen Lehrpersonen sollen das hauptberufliche Lehrpersonal unterstützen und ergänzen, indem sie den Praxisbezug aus erster Hand herstellen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für den Start und den Aufbau des Studienprogramms ausreichend geeignetes Lehrpersonal vorhanden ist. Die FH Kärnten bekennt sich auch im Rahmen des virtuellen VOB zu einem weiteren Personalaufbau im Bereich Gesundheit & Soziales. So wird die FH Kärnten nach eigener Aussage im Jahr 2025 bis zu 20 Senior Resercher einstellen, die dann - zumindest teilweise - auch in die Lehre des Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ eingebunden sein sollen.

Das Kriterium ist somit **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Wie aus den Antragsunterlagen und den angehängten Lebensläufen zu entnehmen ist, umfasst das Entwicklungsteam mindestens vier Personen, die im Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dies hat die FH Kärnten im Rahmen ihrer Antworten auf den von den Gutachter*innen vor dem virtuellen VOB übermittelten Fragekatalog nochmals detailliert und für die Gutachter*innen nachvollziehbar dargestellt.

Das Entwicklungsteam besteht aus Expert*innen, die sowohl in der Lehre, als auch in der beruflichen Praxis über umfangreiche Erfahrungen verfügen. Die nachfolgende Tabelle fasst die Zuordnung der Qualifikationen der Mitglieder des Entwicklungsteams zusammen:

Name	Qualifikation	Anstellung (HBL/NBL)
[...]¹	berufspraktisch qualifizierte Person (und auch wissenschaftlich qualifiziert) (siehe auch Antworten der FH zum im Vorfeld des virtuellen VOB übermittelten Fragenkatalogs)	HBL
[...]	wissenschaftlich qualifiziert	HBL
[...]	berufspraktisch qualifizierte Person (und auch wissenschaftlich qualifiziert)	HBL
[...]	wissenschaftlich qualifiziert	HBL
[...]	wissenschaftlich qualifiziert (und berufspraktisch qualifizierte Person)	HBL
[...]	berufspraktisch qualifizierte Person (und auch wissenschaftlich qualifiziert)	NBL
[...]	berufspraktisch qualifizierte Person (und auch wissenschaftlich qualifiziert)	NBL

Das Entwicklungsteam für den Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ umfasst mindestens vier Personen, die im Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Im Detail:

a.) Gemäß obiger Tabelle weisen mindestens zwei Mitglieder des Entwicklungsteams eine ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikation auf (z. B. durch Habilitation, Professur, einschlägiger Promotion oder aktiver Forschungstätigkeit).

b.) Mindestens zwei weitere Mitglieder erfüllen eindeutig die Kriterien einer berufspraktisch relevanten Qualifikation, insbesondere durch mehrjährige Tätigkeiten im Gesundheitswesen, Aufbau neuer Versorgungsstrukturen sowie aktive Mitwirkung in berufsbezogenen Gremien oder Fachgesellschaften.

c) Aus der obigen Tabelle kann ferner abgeleitet werden, dass im Masterstudiengang zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams hauptberuflich oder nebenberuflich lehren.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab. Weitere Informationen zu den fachlichen Kernbereichen des Studiengangs finden sich im Kapitel zu § 17 Abs. 2 Z 5.

Das Lehr- und Forschungspersonal wird im geplanten Studiengang durch derzeit angestelltes hauptberufliches Personal sowie durch qualifizierte nebenberufliche Lehrende abgedeckt.

Durch die Zusammensetzung des Entwicklungsteams ist gewährleistet, dass eine ausreichend große Zahl von Mitgliedern wissenschaftlich qualifiziert ist, bzw. den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld erbringen kann. Im Abschnitt 4.1 des Antrags werden in Tabelle 6 Lehrveranstaltungen dargestellt, die von qualifizierten Personen aus dem Entwicklungsteam übernommen werden.

Das Entwicklungsteam und das Lehrpersonal spiegeln bezüglich der Grundqualifikationen die Kernkompetenzbereiche des Studienganges wider. Dieser Personenkreis besteht aus haupt- und nebenberuflich Lehrenden, die alle über fachliche Expertise und mehrjährige Lehr- und Praxiserfahrung verfügen, in der Forschung tätig sind und dauerhafte Bezugspunkte zur klient*innenzentrierten evidenzbasierten Gesundheitsversorgung haben. Die hauptberuflich tätigen Lehrenden setzen sich aus Fachkräften aus den Berufsgruppen Physiotherapie, Ergotherapie, Technologieinnovationsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitsmanagement zusammen.

Der Personenkreis der nebenberuflich Lehrenden setzt sich - bezogen auf die beruflichen Grundqualifikationen - aus Ergotherapeut*innen, Gesundheits- und Handlungswissenschaftler*innen, Neurowissenschaftler*innen, Betriebswirt*innen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler*innen, sowie Ärzt*innen zusammen.

Das Beschäftigungsausmaß und Lehrdeputat der haupt- und nebenberuflich Lehrenden wird im Antrag aus Sicht der Gutachter*innen nachvollziehbar nachgewiesen.

Aussagekräftige Lebensläufe des Lehrpersonals finden sich im Anhang 8.4 der Antragsunterlagen.

Stellenprofile und Stellenbesetzungsverfahren sind an der FH Kärnten in einem standardisierten Prozess festgeschrieben. Sowohl für die noch zu besetzende Stelle der Studiengangsleitung als

auch für das Lehr- und Forschungspersonal sind diese Profile und Stellenausschreibungen im vorgelegten Antrag enthalten.

Es kann festgehalten werden, dass für den Start des Studienprogramms ausreichend geeignetes Personal vorhanden ist. Gleichzeitig ist der Aufwuchs von Personal, besonders für die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, in Planung (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 17 Abs. 4 Z 1 zur erfolgten bzw. geplanten Einstellung von Senior Researchern im Jahr 2025).

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Das Lehrpersonal an der FH Kärnten besteht aus haupt- und nebenberuflichen Lehrenden, die gemeinsam über umfangreiche fachliche Expertise und Erfahrung in klient*innenzentrierter, evidenzbasierter Gesundheitsversorgung verfügen. Die hauptberuflichen Lehrenden bringen ihre Expertise in verschiedene Studiengänge der FH Kärnten ein und sind in Studiengängen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitsmanagement tätig. Alle Lehrenden haben durch Lehre, Forschung und/oder Praxis einen Bezug zur klient*innenzentrierten Gesundheitsversorgung. Das nebenberufliche Lehrpersonal, das unter anderem auch an anderen Hochschulen oder praktischen Berufsfeldern tätig ist, ergänzt das Team durch praxisnahe Fallbearbeitungen und Fachdiskussionen. Die akademischen Qualifikationen des Lehr- und Forschungspersonals reichen von Master- bis hin zu Doktoraabschlüssen und Professuren. Die FH Kärnten ist sich darüber bewusst, dass weiter Personal aufgebaut werden muss. Im Rahmen des virtuellen VOB wurde glaubhaft dargelegt, dass Recruiting insbesondere über Senior Researcher gelingt, die nach und nach in die Lehre eingebunden werden sollen und seitens der Hochschule in ihren didaktischen Kompetenzen gezielt gefördert werden. Wie in Kapitel §17 Abs. 4 Z 1 bereits ausgeführt, sollen im Jahr 2025 insgesamt 20 Senior Researcher eingestellt werden, von denen einige auch im Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ lehren werden.

Vor dem Hintergrund des großzügigen Zeitrahmens zwischen Begutachtungszeitraum und geplanten Studiengangsstart ist nachvollziehbar, dass ein Teil des Lehr- und Forschungspersonals bis Studienstart noch zusätzlich zu rekrutieren ist und daher zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht vollumfänglich beurteilt werden kann. Der Bedarf ist besonders für die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gegeben, aber auch für weitere haupt- und nebenberuflich Lehrende. Zusätzlich werden Lehrende auch aus bestehenden Bachelorprogrammen der FH Kärnten in Frage kommen, wenn diese Zusatzqualifikationen und Kompetenzen mit Bezug zur klient*innenzentrierten evidenzbasierten Gesundheitsversorgung entwickeln.

Unterstützend werden im Studienbereich wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in Lehre und Forschung für wissenschaftliches Arbeiten, für den Wissenstransfer, für Übungen und insbesondere in der Mitarbeit an Forschungs- und Studierendenprojekten sowie zur administrativen Mitwirkung am Studiengang eingesetzt. Von den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen werden als Voraussetzung dafür ein abgeschlossenes fachbezogenes Hochschulstudium und sehr gute Englischkenntnisse erwartet.

Das Lehrdeputat für in Vollzeit angestellten, hauptberuflich Lehrenden ist über den Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ mit 16 SWS festgelegt, zusätzlich sind vier SWS für die Forschung

und vier SWS für die Entwicklung des Studiengangs und der FH im Allgemeinen vorgesehen. Nach Darlegung der FH Kärnten ist der Kernauftrag der Lehre damit erfüllt und die Gewichtung zu den Bereichen Forschung und Verwaltung ausgewogen; für besondere (Forschungs-)Projekte kann sich diese Verhältnismäßigkeit auch verschieben. Das im Antrag dargestellte Kalkulationschema der FH Kärnten für die fünf Studienjahre 2025/26 bis 2029/30 zeigt, dass durch Umschichtung von bestehendem Personal und Rekrutierung von neuem Personal eine Abdeckung des Studienaufwands sichergestellt werden kann. Das erste Studienjahr ist ein Aufbaujahr, es wird nur der erste Jahrgang des neuen Studiengangs geführt. Erst im Studienjahr 2026/27 werden alle zwei Jahrgänge des beantragten Studiengangs parallel geführt. Grundlage für die Kalkulation sind die angebotenen Semesterwochenstunden (ASWS) aus dem Curriculum, die Abdeckung des Lehrangebots durch hauptberufliches und nebenberufliches Personal, der Bedarf an weiterem forschenden und administrativen Personal für den Studiengang sowie die aus Erfahrungswerten gewonnene Aufwendungen für den laufenden betrieblichen Aufwand.

Unter den für diesen Masterstudiengang in den Antragsunterlagen konkret genannten hauptberuflich Lehrenden ist ein Überhang von Soziologie und Wirtschaftsingenieurwesen sowie seitens der Gesundheitsberufe aus den Bereichen Physiotherapie, Sportwissenschaften, Psychologie und Pflege erkennbar. Andere medizinisch-therapeutische und diagnostische Berufe oder Personen aus der Sozialen Arbeit sind unter den hauptberuflich Lehrenden bisher nicht vertreten. Der praktische Bezug ist erkennbar, aus den Lebensläufen geht außerdem eine breite fachliche und wissenschaftliche Streuung in den Forschungsgebieten sowie eine anwendungsorientierte Expertise hervor.

Im Rahmen des virtuellen VOB konnte seitens der FH glaubhaft vermittelt werden, dass zum Zeitpunkt des Studienbeginns ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen wird. **Die Gutachter*innen empfehlen, bei der geplanten Rekrutierung auf die Ausgewogenheit unterschiedlicher Gesundheitsberufe zu achten.**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Interimistisch hat [...], die Position der Studiengangsleitung für den Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ übernommen. Regulär ist sie Vizerektorin der FH Kärnten, Studiengangsleitung für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sowie Leiterin des Entwicklungsteams. Sie stellt damit auch die fachliche Vorbereitung des Studiengangs sicher. Vor dem Hintergrund des großzügigen Zeitrahmens zwischen Begutachtungszeitraum und geplanten Studiengangstart ist nachvollziehbar, dass die Studiengangsleitung erst nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ausgeschrieben wird, sie kann daher zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht vollumfänglich beurteilt werden.

Die dem Antrag angehängte Stellenausschreibung beschreibt die Anforderungen an die zukünftige Studiengangsleitung für den Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“:

- Die zukünftige Studiengangsleitung muss einen akademischen Abschluss oder eine Promotion in einem gesundheitsbezogenen Bereich wie Gesundheitswissenschaften, Medizin, Pflegewissenschaften, Therapiewissenschaften oder Public Health besitzen, idealerweise mit einem Schwerpunkt auf evidenzbasierter Gesundheitsversorgung. Sie sollte

Expertise in evidenzbasierter Praxis, Forschung und Anwendung wissenschaftlicher Evidenz in der Gesundheitsversorgung haben und fundierte Kenntnisse in ethischen, sozialen und technologischen Aspekten sowie in interprofessioneller Zusammenarbeit vorweisen.

- Die Person sollte Erfahrungen in der Entwicklung und Implementierung innovativer Gesundheitslösungen, insbesondere im Bereich digitaler Technologien oder personalisierter Medizin, sowie umfassende Berufserfahrung im Gesundheitswesen oder einer verwandten Disziplin, idealerweise in leitender Funktion, mitbringen. Praxisbezogene Erfahrung mit interprofessionellen Teams und in der Gestaltung klientenzentrierter Prozesse im Gesundheitssektor ist ebenfalls wichtig. Zudem sind Erfahrung in der hochschulischen Lehre und Betreuung von Studierenden sowie nachweisbare Leitungserfahrung von Projekten oder Programmen, idealerweise im akademischen Kontext, erforderlich.

Kenntnisse im Qualitätsmanagement und in Akkreditierungsverfahren im Hochschulbereich sowie wissenschaftliche Reputation, belegt durch Publikationen, Vorträge oder Drittmittelprojekte, sind ebenfalls gefordert. Die Bereitschaft zur Förderung von Forschung im Studiengang und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partner*innen soll das Profil abrunden.

Die Anforderungen an die künftige Studiengangsleitung sind im Antrag (s. Abschnitt 4.3.3.2. „Stellenprofile und Stellenbesetzungsverfahren“) allgemein für die Position der Studiengangsleitung definiert. Sie umfassen ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium mit Doktorat oder vergleichbarer wissenschaftlicher Qualifikation. Für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge ist an dieser Stelle definiert, dass auch der Nachweis der Berufsberechtigung vorzuliegen hat. Dem Antrag liegt im Anhang 8.14 „Ausschreibungen“ zudem der konkrete Ausschreibungstext für die Studiengangsleitung für „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ bei. Dort wird als akademischer Abschluss ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem gesundheitsbezogenen Bereich (z. B. Gesundheitswissenschaften, Medizin, Pflegewissenschaft, Therapiewissenschaften, Public Health) und/oder Promotion in einem relevanten Fachgebiet, idealerweise mit Schwerpunkt auf evidenzbasierter Gesundheitsversorgung, klientenzentrierten Ansätzen oder Gesundheitsinnovation angegeben. Unter „Ihr Profil“ wurden zwar *umfangreiche Erfahrung im Gesundheitswesen oder in einer verwandten Disziplin, idealerweise in leitender oder koordinierender Funktion und Praxisbezogene Erfahrung mit interprofessionellen Teams sowie in der Gestaltung klientenzentrierter Prozesse im Gesundheitssektor* angeführt, der Nachweis der aufrechten Berufsberechtigung in einem für den Studiengang relevanten Gesundheitsberuf fehlt hier jedoch aus Sicht der Gutachter*innen. Auch während der Gespräche beim virtuellen VOB haben die Gutachter*innen bei den Vertreter*innen der FH Kärnten erfragt, dass zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualifikation die Grundprofession aus dem gesundheitswissenschaftlichen Bereich eine Grundbedingung sei, wobei man hier jedoch offen sei, um welche Grundprofession es sich handeln soll.

Diese äußerst umfangreiche und wenig detaillierte Stellenausschreibung wurde seitens der Gutachter*innen im Rahmen des virtuellen VOB kritisch angemerkt, seitens des Entwicklungsteams wurde jedoch dargestellt, dass die zukünftige Studiengangsleitung eine breite und vertiefte Expertise in zumindest zwei der fünf Kernbereiche des Modulhandbuchs aufweisen sowie eine Berufsberechtigung in einem gehobenen Gesundheitsberuf besitzen soll. Die Besetzung der Position bis zum Studienstart 2026/27 erscheint erreichbar.

Durch die Antragsunterlagen und im Zuge des virtuellen VOB konnte seitens der Fachhochschule nachvollziehbar dargestellt werden, dass eine fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person mit der Studiengangsleitung hauptberuflich betraut werden wird. Bis zur erfolgten

Einstellung ist an dieser Stelle anzumerken, dass die derzeit eingesetzte, interimistische Studiengangsleitung über die oben genannte Expertise sowie über eine facheinschlägige berufliche Qualifikation im Sinne einer Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf verfügt. Somit ist sichergestellt, dass bis dahin eine facheinschlägig wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierte Person mit der Position der Studiengangsleitung betraut ist.

Die Gutachter*innen empfehlen der FH Kärnten, dass das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung für die künftige Studiengangsleitung bzgl. des geforderten Nachweises einer Berufsberechtigung ergänzt und konkretisiert und die beim virtuellen VOB mündlich dargelegten Mindestkriterien schriftlich und damit transparent in der Stellenausschreibung berücksichtigt werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Aus den Antragsunterlagen (vgl. Abschnitt 6.4.2) geht hervor, dass das Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ 16 SWS beträgt. Dadurch wird nach Einschätzung der FH Kärnten der Kernauftrag der Lehre erfüllt und die Gewichtung zu den Bereichen Forschung und Verwaltung hergestellt. Dies haben die Verantwortlichen beim virtuellen VOB auf Nachfrage nochmals erörtert. In den mit den hauptberuflichen Lehrenden geschlossenen Dienstverträgen wird neben der Lehre die Durchführung von Forschungsarbeiten und Betreuungsarbeiten (z. B. Betreuung der Studierenden, Betreuung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten) geregelt. Ferner werden F&E-Aktivitäten in den Jahresgesprächen zwischen der Studiengangsleitung und den hauptberuflich Lehrenden besprochen und entsprechende Zielvereinbarungen getroffen.

Die Verteilung der Lehrdeputate innerhalb der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden berücksichtigt individuelle Kompetenzen und Forschungsschwerpunkte, mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschung, Lehre und administrativen Aufgaben sicherzustellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, befristet zusätzliche Mitarbeiter*innen im Rahmen von Projekt- oder Drittmitteln für Forschungsaktivitäten zu beschäftigen. Die FH Kärnten stellt auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um förderungswürdige Projekte sowie Forschungsgruppen und -zentren durch Anschubfinanzierung zu unterstützen.

Konferenz- und Tagungsbesuche werden für die hauptberuflich Lehrenden ermöglicht, um sich regelmäßig weiterzubilden, wissenschaftliche Ergebnisse zu präsentieren und ihr Forschungsnetzwerk zu pflegen. Promotionen werden – wenn möglich – im Rahmen von Forschungsprojekten oder mittels Teilzeitanstellungen unterstützt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die Finanzierung des Studiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ ist auf 5 Jahre geplant. Für diesen Zeitraum wird für eine Kohorte von 24 Studierenden der Studiengang zu [...] % durch das Land Kärnten und [...] % aus Studiengebühren finanziert (vgl. Abschnitt 5.1.2 des Antrags). Wie für andere Studiengänge der FH Kärnten im Gesundheitsbereich erfolgt die Finanzierung somit größtenteils durch das Land Kärnten, d. h. ohne Bundesmittel und ohne Mittel der Standortgemeinden. Mit Ausnahme der Studiengänge im Gesundheitsbereich werden alle anderen Studiengänge der FH Kärnten aus Bundesmitteln mit Kofinanzierung durch das Land Kärnten und die Standortgemeinden getragen.

Die derzeit laufende Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge zwischen der FH Kärnten und dem Land Kärnten gilt für die Jahre 2025 bis 2029 – die entsprechende Vereinbarung liegt dem Antrag bei. Gemäß dieser Vereinbarung dient die Finanzierung des Landes auch explizit für den „Aufbau von neuen landesfinanzierten Studienprogrammen im Gesundheitsbereich“ (vgl. Antwort der FH Kärnten zu den vor dem virtuellen VOB übermittelten Fragen). Auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung sind gemäß Antrag ausreichend Studienplätze finanziert, die auch den geplanten Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ abdecken. Dies wurde den Gutachter*innen beim virtuellen VOB auf Nachfrage nochmals bestätigt. Die Gutachter*innen möchten dennoch auf zwei Aspekte hinweisen: Erstens wird in der vorliegenden Finanzierungszusage durch das Land Kärnten der beantragte Studiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ nicht namentlich genannt. Zweitens ist zu beachten, dass die Kalkulation im Antrag die Studienjahre 2025/2026 bis 2029/2030 umfasst. Die FH plant den Start erst mit dem Studienjahr 2026/2027. In diesem Fall ist für den vorliegenden Studiengang der tatsächliche 5-Jahres-Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 anzunehmen. Die Gutachter*innen gehen aber davon aus, dass die aktuelle von 2024/2025 bis 2029/2030 über fünf Jahre laufende Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten in diesem Fall bei der Planung berücksichtigt wird bzw. entsprechende Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass die Finanzierung über das Studienjahr 2029/2030 nicht sichergestellt sein sollte. Die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung bis 2029/30 garantiert ferner, dass das Land Kärnten im Fall des Auslaufens der Vereinbarung eine *Phasing-out*-Finanzierung garantiert. Dadurch ist für diesen Fall gewährleistet, dass Studierende ihr begonnenes Studium erfolgreich abschließen können.

Des Weiteren wird die Finanzierung des Masterstudiengangs über eine für die Gutachter*innen nachvollziehbare Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält zudem eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller erwarteten Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Gemäß Antrag (s. Abschnitt 5.1.2) fallen für die 5 Jahre des Planungszeitraums insgesamt [...] Euro an Ausgaben an, von denen [...] % durch das Land Kärnten und [...] % aus Studiengebühren finanziert werden. Diesen Einnahmen (vgl. Tabelle 15 des Antrags) stehen schlüssig kalkulierte Kosten bzw. Ausgaben für Personal, Infrastruktur, Entwicklung und laufenden Betrieb gegenüber (vgl. Tabellen 12 und 13 des Antrags).

Aufgrund der allgemeinen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung durch das Land Kärnten für den Zeitraum 2025/2026 bis 2029/2030 ist das Kriterium **eingeschränkt erfüllt**. Die Gutachter*innen schlagen dem Board der AQ Austria folgende Auflage vor:

Gemäß § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre gesichert ist.

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die FH Kärnten bietet auf vier Standorten themenspezifisch gebündelt Studiengänge an, wobei Klagenfurt das Zentrum für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge ist. Der 4-semestrigere berufsbegleitende Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ wird am FH-Standort Primoschgasse/Klagenfurt abgehalten, Er ist dem Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ zugeordnet. Am genannten Standort werden bereits Bachelorstudiengänge wie „Disability & Diversity Studies“ und „Informationstechnologien“ sowie Masterstudiengänge wie „Communication Engineering“ und „Medical Engineering & Analytics“ angeboten. Zudem sind hier auch die Büroräume des Lehrpersonals der hier angesiedelten Studiengänge sowie Besprechungsräume und die Standortbibliothek verortet.

Die FH Kärnten verfügt über ca. 45 Hybrid-Hörsäle und Seminarräume sowie ein Aufnahme-Studio am Campus Villach für Lehrvideos. Die EDV-Räume sind an allen Standorten mit Büro-, Kommunikations- und Programmierumgebungs-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Bibliothek ist über vier Campusbibliotheken verteilt und hat insgesamt ca. 65.000 Bände, auf die man mittels einer Ringleihe von jedem Standort zugreifen kann. Durch die Mitgliedschaft im Österreichischen Bibliothekenverbund sind 24 Millionen Bände von rund 80 wissenschaftlichen Bibliotheken zugänglich. Außerdem gibt es rund 120.000 E-Books und ca. 25.000 E-Journals über die Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ). Die Campusbibliotheken sind über ein elektronisches Zutrittssystem täglich 12 Stunden geöffnet (außer Sonn- & Feiertag).

Die Finanzierung der Sachausstattung für den Studiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ wird in einer Kalkulation (siehe Abschnitt 5.2.5 der Antragsunterlagen) dargelegt. Sie zeigt, wie eine für den geplanten Studienstart rechtzeitige Verfügbarkeit von Büro- und Geschäftsausstattung, baulichen und maschinellen Anlagen sowie EDV-Anlagen und Software – eine genaue Auflistung findet sich auf S. 90 der Antragsunterlagen – sichergestellt werden kann.

Präsenz- und Distance-Learning-Phasen werden vor Semesterbeginn geplant und sind über Intranet sowie über die Moodle Mobile App, Studo App der FH Kärnten abrufbar. Eine dezidierte Prüfungswoche ist nicht vorgesehen, um die Kumulation des Aufwands zur Vorbereitung auf die Prüfungen zu vermeiden. Im Austausch mit den Studierenden wurde für die Gutachter*innen erkennbar, dass auch in berufsbegleitenden Studiengängen die Belastung während Prüfungsphasen als moderat beschrieben wird. Es gibt zudem die Möglichkeit, flexible Lösungen zwischen Studierenden und Studiengang zu vereinbaren; in einem Studiengang ist sogar die Terminfindung für Prüfungen ein partizipativer Prozess, was als aufwendig, jedoch durchaus positiv beschrieben wird.

Zur Unterstützung der Lehr-Lern-Prozesse in Distance-Learning-Phasen stehen Tools wie Moodle, Kaltura Medienserver, Turnitin, LimeSurvey sowie das Virtual Programming Lab, das Studienverwaltungssystem aCTions und MS Teams für virtuelle Klassenräume zur Verfügung. Die technische Infrastruktur ermöglicht den Zugriff auf alle Informationen und Dokumente der FH Kärnten von allen Standorten aus. Das Intranet dient als Kommunikationsplattform für Studierende und Mitarbeiter*innen. Lernmaterialien sind jederzeit auch außerhalb der Hochschule zugänglich, wodurch flexible Selbstlernzeiten möglich sind. Weiterbildungsangebote im Didaktikzentrum unterstützen die Entwicklung digitaler Kompetenzen.

Lehrveranstaltungsräume, Gruppenarbeitsräume, EDV-Räume und Lernzonen sind den Studierenden rund um die Uhr zugänglich. Für spezialisierte Räume mit empfindlicher (d.h. weniger robuster) Ausstattung ist eine Reservierung über ein digitales Buchungssystem erforderlich. Die Buchung über eine zentrale Plattform ermöglicht eigenverantwortliches Arbeiten bei maximaler Verfügbarkeit und gleichzeitigem Schutz der Ausstattung durch Nachvollziehbarkeit der Nutzung.

Für die Forschung wurde „FH Kärnten Research“ eingerichtet, um Forscher*innen im Prozess bei Antrags- und Auftragsforschung sowie dem Forschungsmarketing gezielt zu unterstützen. Mit den „Science and Energy Labs“ besteht auf 2.500 Quadratmetern Zugang zu Produktionsmaschinen wie 3D-Drucker und -Scanner, Schneidplotter, CNC-Färsen, Elektronikarbeitsplätze Lasercutter und Konstruktionssoftware, die auch im neuen Masterstudiengang genutzt werden könnten, falls dies für Projektarbeiten erforderlich wäre. Das iADL-Labor simuliert reale Wohnumgebungen für partizipative und kooperative Forschungsprojekte im Bereich Gesundheits- und Assistenztechnologien. Die Forschungsgesellschaft der FH Kärnten unterstützt Dienstleistungsprojekte und Prüfungen sowie Gutachtenerstellungen auch im Gesundheits- und Sozialbereich.

Das *International Relations Office* der FH Kärnten koordiniert internationale Aktivitäten, betreut Netzwerke und Partnerschaften, organisiert Austauschprogramme und unterstützt internationale Studierende. Auch in berufsbegleitenden Studiengängen werden viele Bemühungen unternommen, zu Auslandsaufenthalten zu beraten und dabei zu unterstützen, selbst nach Abschluss des Studiums. Zusätzlich gibt es internationale Koordinator*innen in den Studiengängen, die spezifisch für Incoming und Outgoing Exchange Students verantwortlich sind.

Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung und thematische Ausschüsse fördern Vernetzung und Weiterentwicklung über die vier Standorte hinweg. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehr- und Forschungspersonal hat sich durch aktive und strukturell implementierte Einbeziehung in viele Austausch- und Entscheidungsmöglichkeiten (beispielsweise Prüfungstermine) von beiden Seiten sehr positiv und befruchtend gezeigt.

Eine Mensa mit vergünstigten Essensmöglichkeiten für Lehrende und Studierende ist am Standort Primoschgasse nicht vorhanden, allerdings gibt es frei zugängliche Koch- und Aufenthaltsmöglichkeiten und rund um den Standort gibt es Verköstigungsmöglichkeiten in einem Umkreis von 500 m. Im Austausch mit den Studierenden sowie dem Lehr- und Forschungspersonal wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen am St. Weiter-Standort die vergünstigte Essensmöglichkeit in der Kantine des nahegelegenen Klinikums in Anspruch nehmen zu können.

Der Gleichstellungs- und Diversitätsplan sichert den gleichberechtigten Zugang aller Angehörigen der FH Kärnten zu Infrastruktur und Organisationsstrukturen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist für diesen Prüfbereich festzuhalten, dass die FH Kärnten am Standort Primoschgasse über die notwendige Infrastruktur verfügt, um die Anforderungen des beantragten Studiengangs angemessen erfüllen zu können.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Kooperationen mit Hochschulen

Die FH Kärnten ist ein aktives Mitglied in einigen internationalen Netzwerken, wie CEEMAN (International Association for Management Development in Dynamic Societies) und der EUA (European University Association). Die FH Kärnten ist an zwei European University Allianzen beteiligt, einerseits seit 2022 als assoziiertes Mitglied von ATHENA sowie seit 2024 – gemeinsam mit acht europäischen Hochschulen – als Vollmitglied in ACE2-EU (Applied, Connected, Entrepreneurial and Engaged European University).

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die FH Kärnten intensive Kooperationen mit Partnerhochschulen, Partnerinstitutionen und Praktikumsgebern, mit Forschungseinrichtungen und Firmen betreibt, wobei die Studienbereiche über insgesamt 120 Partnerschaftsabkommen verfügen. Im Rahmen des Erasmus-Programms wird der europäische Austausch intensiviert, weiters wurden Kooperationsvereinbarungen mit außereuropäischen Hochschulen geschlossen. Internationale Perspektiven werden auch durch nebenberuflich Lehrende eingebracht, die an Hochschulen im Ausland beschäftigt sind.

Die Studierenden der FH Kärnten können als Outgoing Exchange Students Erfahrungen an den 120 Partnerhochschulen sammeln, weiters gibt es die Möglichkeit, als Freemover und über internationale Stipendien abseits von Erasmus ins Ausland zu gehen. Zu den wichtigsten Kooperationshochschulen im Gesundheits- und Sozialbereich werden im Masterstudienbereich die folgenden genannt: VID Specialized University (Norwegen), Karelia University of Applied Sciences (Finnland), Hochschule Neu-Ulm (Deutschland), Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd (Deutschland), Ondokuz Mayıs University (Türkei) und Technische Hochschule Köln (Deutschland). Die FH Kärnten nimmt auch an internationalen Austauschprogrammen wie den Marshall Plan Stipendien teil. Initiativen zur Förderung von Outgoing Exchange Students werden in den Antragsunterlagen genannt (beispielsweise Informationsveranstaltungen, Ansprechpartner*innen, Förderinstrumente etc.). Die FH Kärnten bietet weiters fünf Double Degree Programme

an, welche aus den langjährigen Kooperationen mit der University of Udine, der Technischen Hochschule Köln und der Jyväskylä University of Applied Sciences entstanden sind.

Hinsichtlich des geplanten FH-Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ ist die freiwillige Absolvierung eines Auslandssemesters möglich.

Da es sich beim vorliegenden Masterstudiengang um ein berufsbegleitendes Studienangebot handelt, ist die klassische Form der Studierendenmobilität aufgrund der laufenden beruflichen Verpflichtungen und der Notwendigkeit einer hohen Vereinbarkeit jedoch eher die Ausnahme. Die Antragstellerin beschreibt, dass die Studierenden typischerweise feste berufliche Einbindungen haben, sodass umfangreiche Mobilitätsfenster im Ausland organisatorisch selten realisierbar sind. Im Rahmen kürzerer Mobilitätsformate, etwa Blended Mobility (Kombination von Online- und Kurzzeitpräsenzphasen, z. B.: sogenannte „Blended Intensive Programmes“ (BIPs), Summer Schools oder Winter Schools oder Microcredential-Programmen, wird Studierenden ermöglicht, internationale Elemente und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und flexibel in das Studium zu integrieren. Durch die Mitgliedschaft in der ACE²-EU-Allianz stehen den Studierenden zusätzlich weitere internationale Angebote an den Partnerhochschulen offen. Eine Auflistung möglicher Angebote wurde anhand der Antragsunterlagen und mitgelieferten Dokumente vorgelegt. Diese Programme bieten inhaltlich passende Schwerpunkte zu den Themen evidenzbasierte Gesundheitsversorgung, klientenzentrierte Versorgung, Innovationsmanagement und Digital Health und sind grundsätzlich für interessierte Studierende des Masterstudiengangs offen.

Lehrende und administratives Hochschulpersonal können sich via Erasmus Teaching- bzw. Staff-Mobility-Programms weiterbilden. Ziel der Personalentwicklung ist es, in fünf Jahren einmal an einem Austauschprogramm teilzunehmen, wobei dies auch dadurch unterstützt wird, dass Lehrverpflichtungen im Zeitraum der Mobilität auch online abgehalten werden können.

Kooperationen im außerhochschulischen Bereich

Der Studienbereich Gesundheit & Soziales sucht aktiv die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft, Industrie, dem Gesundheits- und Sozialwesen und dem Öffentlichen Sektor. Hier erfolgt die Zusammenarbeit durch die Vermittlung von Praktikumsangeboten und Berufspraktika, die Bearbeitung von Projekten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sowie die Bearbeitung von Fragestellungen im Rahmen von Abschlussarbeiten. Im Bereich der Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen beschreibt die Antragstellerin ihre Partnerschaft mit wichtigen Institutionen im Bereich Gesundheit und Soziales. Diese Partner umfassen auszugsweise das A. ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan und die SANLAS Holding GmbH Graz sowie zahlreiche weitere technologie-, forschungs- und beratungsorientierte Unternehmen. Alle Kooperationspartner*innen haben die Absicht für eine hinkünftige Zusammenarbeit mit dem geplanten FH-Masterstudiengang per Letter of Intent bzw. Letter of Commitment zugesagt, welche im Rahmen der Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Im Zuge des virtuellen VOB wurde auch die in den Antragsunterlagen genannte Möglichkeit eines Graduierten-Praktikums näher erläutert, welches direkt im Anschluss an das Studium im Ausland absolviert werden kann und derzeit nur gering in Anspruch genommen wird. Hier übernimmt die Hochschule die Organisation des Erasmus-Grants und klärt, ob das angestrebte Prak-

tikum einen fachlichen Bezug zum Studium hat. Da dieses Praktikum nach Abschluss des Studiums absolviert wird, erfolgt kein Eintrag ins Diploma Supplement bzw. keine Neuausstellung des Diploma Supplements.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der viersemestrige FH-Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ der FH Kärnten möchte ein fundiertes Verständnis für die Bedeutung und den Stellenwert evidenzbasierter Gesundheitsversorgung schaffen sowie grundlegende Kompetenzen und Qualifikationen für deren praxisnahe Umsetzung vermitteln. Dazu gehören theoretische Grundlagen, die Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Anwendung der bestverfügbaren Evidenz, ethisch reflektiertes Handeln sowie die Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterentwicklung und Innovation im Gesundheitswesen.

Für die verschiedenen Prüfbereiche sind die Gutachter*innen zu folgenden Einschätzungen gelangt:

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der berufsbegleitende FH-Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ fügt sich nahtlos in das Profil und die im aktuellen Hochschulentwicklungsplan der FH Kärnten verankerte strategische Ausrichtung ein. Inhaltlich, methodisch und hinsichtlich der Zielgruppe entspricht der Studiengang dem Selbstverständnis einer praxisorientierten, interdisziplinär arbeitenden und regional verwurzelten Hochschule mit internationaler Perspektive. Mit dem Masterprogramm wird das Studienangebot im Bereich „Gesundheit & Soziales“ gezielt erweitert und zugleich eine hochwertige Weiterbildungsmöglichkeit für Bachelor-Absolvent*innen aus verschiedenen Gesundheitsberufen geschaffen – insbesondere im zukunftsweisenden Feld der klientenzentrierten evidenzbasierten Gesundheitsversorgung. Insgesamt stärkt die FH Kärnten durch den neuen Masterstudiengang ihre Position im Gesundheitswesen, fördert ihr Wachstumspotenzial und erhöht ihre Attraktivität für internationale Kooperationen.

Die in den Antragsunterlagen dargestellten Berufsfelder sind breit gefächert und werden klar definiert. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Masterstudiengang werden zudem durch eine empirische Analyse untermauert. Auch die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs werden aufgezeigt. Allerdings **empfehlen die Gutachter*innen der antragstellenden Institution nach dem ersten Durchlauf des Masterstudienprogramms im Rahmen einer Evaluierung und Revision das Profil der beruflichen Tätigkeitsfelder zu schärfen und fokussieren.**

Der Studiengang umfasst fünf fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden. Dementsprechend orientiert sich der Aufbau des Studienprogrammes an fünf grundlegenden Kompetenzen, über welche Absolvent*innen des jeweiligen Berufsfeldes verfügen sollen, d.h. Kompetenzen für (1) eine evidenzbasierte Gesundheitsversorgung, (2) die Durchführung entsprechender Forschungsarbeiten, (3) die Entwicklung, das Management und die Implementierung evidenzbasierter Gesundheitslösungen, (4) die Beachtung von Ethikaspekten im Rahmen einer evidenzbasierten Gesundheitsversorgung sowie (5) eine zukunftsorientierte nachhaltige Gesundheitsversorgung.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar und kohärent formuliert. Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, evidenzbasierte Methoden und Praktiken in der Gesundheitsversorgung anzuwenden sowie innovative Konzepte für die klinische Entscheidungsfindung zu entwickeln. Als Expert*innen für eine evidenzbasierte und klientenzentrierte Gesundheitsversorgung sind sie befähigt, aktuelle Forschungsergebnisse und evidenzbasierte Praktiken zu recherchieren, kritisch zu analysieren, zu bewerten und zielgerichtet in die Versorgungspraxis zu integrieren unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von Klient*innen. Dabei sind sie in der Lage, institutionelle, ethische, wirtschaftliche, soziale und technologische Aspekte angemessen zu beachten.

Der Masterstudiengang integriert geeignete Lern- und Lehrmethoden sowie differenzierte Prüfungsmethoden, die systematisch an den intendierten Lernergebnissen und dem Gesamtkonzept des Studiengangs ausgerichtet sind. Die Lehre folgt dem Prinzip des *Constructive Alignment*, welches eine enge Verzahnung von Lernzielen, Lehrmethoden und Prüfungsformaten vorsieht. Die didaktische Umsetzung ist vorbildlich und wird zielgruppenspezifisch gestaltet. Zum Einsatz kommen aktivierende Formate, interaktive Online-Lehre, projektorientiertes Lernen, Reflexionseinheiten und interprofessionelle Fallstudien. Durch seine methodische Vielfalt und partizipative Lehrformate fördert der Masterstudiengang aktiv die Mitgestaltung und Eigenverantwortung der Studierenden im Lernprozess. Er erfüllt daher die Anforderungen an einen berufsbegleitenden, interdisziplinären Studiengang mit hohem Anwendungsbezug. Insgesamt ist das für den Masterstudiengang entwickelte Konzept modern, praxisnah, reflektiert und hochschuladäquat.

Die fachlichen Kernbereiche bilden sowohl strukturell als auch inhaltlich die wesentlichen Fächer und Kompetenzen des Studiengangs ab. Letztere entsprechen auch dem für ein Masterstudium erforderlichen Qualifikations- und Komplexitätsniveau und fördern Reflexion, Innovation und Interdisziplinarität. Der Masterstudiengang stellt durch die Konzeption des Curriculums und dessen didaktischer Umsetzung sicher, dass die intendierten Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau erreichbar sind. Er entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des Fachgebiets. Die Verbindung von angewandter Forschung, Entwicklung und Lehre ist integraler Bestandteil des Studiengangs und wird sowohl konzeptionell als auch operativ überzeugend umgesetzt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Ferner ist das studiengangsspezifische Diploma Supplement zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolvent*innen geeignet. Es erleichtert zudem die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Sie sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern. Auch das Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist klar geregelt, für alle Beteiligten transparent und gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen. Auch die Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Alle Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die FH Kärnten hat ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Gesundheitsbereich in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut. Die F&E-Aktivitäten entsprechen den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets und der bereits erreichte Stand der angewandten Forschung und eingeworbenen Drittmittel ist beachtlich. Die klar definierte Forschungsstrategie sowie darauf basierende Prozesse, Strukturen und Instrumente der FH Kärnten werden zu einem weiteren Wachstum der angewandten F&E beitragen, wovon auch der Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ profitieren wird. Positiv wirken werden bereits etablierte Instrumente für die interne Forschungsförderung (ZFF_1+, ZFF_2) und das interdisziplinäre Zentrum IARA. Auch die angestrebte Förderung kleinerer Forschungsgruppen und junger Talente wird zu einem weiteren Aufwuchs der F&E-Aktivitäten an der FH Kärnten. Schließlich ist das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch klar definierte Prozesse und Instrumente eingebunden, sodass eine enge Kopplung von F&E-Aktivitäten mit der Lehre gegeben ist.

Beide Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(4) Personal

Alle hauptberuflich tätigen Lehrenden an der FH Kärnten haben durch Lehre, Forschung und Praxis einen Bezug zur Klient*innenzentrierten evidenzbasierten Gesundheitsversorgung und bringen ihre entsprechende Expertise in den Studiengang ein. Ferner haben sie mit Personen aus dem Pool der nebenberuflich Lehrenden die Aufgaben im Entwicklungsteam mitgestaltet und sie sind bereits in anderen Studiengängen der FH Kärnten in den Bereichen Gesundheit & Soziales, Wirtschaft sowie Technik tätig. Konkret setzt sich das Lehrpersonal aus Fachkräften der Berufsgruppen Physiotherapie, Ergotherapie, Technologieinnovationsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitsmanagement zusammen. **Die Gutachter*innen empfehlen, bei der geplanten Rekrutierung von zusätzlichem Lehr- und Forschungspersonal auf die Ausgewogenheit unterschiedlicher Gesundheitsberufe zu achten.**

Insgesamt ist der Studiengang mit ausreichend qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal ausgestattet, das sowohl didaktisch als auch wissenschaftlich und berufspraktisch die Anforderungen eines Masterstudiengangs für eine klientenzentrierte, evidenzbasierte Gesundheitsversorgung erfüllt. Das Personal setzt sich aus haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden zusammen, welche die fachlichen Kernbereiche des Curriculums abdecken. Eingebunden werden wissenschaftlich qualifizierte Lehrpersonen mit Promotionen und FH-Professuren mit entsprechender Forschungserfahrung, ergänzt durch berufserfahrene Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheitswesen, Sozialwissenschaften, Recht und Management. Die Lehrenden verfügen über ausgewiesene didaktische Fähigkeiten sowie Erfahrungen in der Durchführung von Online-Lehre und hybrider Lehre.

Das Entwicklungsteam erfüllt die formalen Vorgaben hinsichtlich wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikationen sowie aktiver Lehrtätigkeit im Studiengang vollumfänglich. Ferner sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch ein qualifiziertes, interdisziplinäres und praxisnahes Lehr- und Forschungsteam vollumfänglich abgedeckt. Die personelle Ausstattung entspricht hohen qualitativen Anforderungen und bietet eine gute Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene

Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Stelle der Studiengangsleitung soll unmittelbar nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ausgeschrieben und gemäß dem an der FH Kärnten vorgesehenen Auswahlverfahren besetzt werden. Die Ausschreibung der Studiengangsleitung nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ist vor dem Hintergrund des geplanten Starts mit dem Studienjahr 2026/2027 unkritisch. **Die Gutachter*innen empfehlen der FH Kärnten, dass das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung für die künftige Studiengangsleitung bzgl. des geforderten Nachweises einer Berufsberechtigung ergänzt und konkretisiert und die beim virtuellen VOB mündlich dargelegten Mindestkriterien schriftlich und damit transparent in der Stellenausschreibung berücksichtigt werden.**

Die FH Kärnten sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor. Diese garantieren nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Alle Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(5) Finanzierung

Wie für andere Studiengänge der FH Kärnten im Gesundheitsbereich erfolgt die Finanzierung des Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ größtenteils durch das Land Kärnten, d.h. ohne Bundesfinanzierung und ohne Mittel der Standortgemeinden.

Die Gutachter*innen möchten dennoch auf zwei Aspekte hinweisen: Erstens wird in der vorliegenden Finanzierungszusage durch das Land Kärnten der beantragte Studiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ nicht namentlich genannt. Zweitens ist zu beachten, dass die Kalkulation im Antrag die Studienjahre 2025/2026 bis 2029/2030 umfasst. Die FH plant den Start erst mit dem Studienjahr 2026/2027. In diesem Fall ist für den vorliegenden Studiengang der tatsächliche 5-Jahres-Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 anzunehmen. Die Gutachter*innen gehen aber davon aus, dass die aktuelle von 2024/2025 bis 2029/2030 über fünf Jahre laufende Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten in diesem Fall bei der Planung berücksichtigt wird bzw. entsprechende Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass die Finanzierung über das Studienjahr 2029/2030 nicht sichergestellt sein sollte. Die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung bis 2029/30 garantiert ferner, dass das Land Kärnten im Fall des Auslaufens der Vereinbarung eine *Phasing-out*-Finanzierung garantiert. Dadurch ist für diesen Fall gewährleistet, dass Studierende ihr begonnenes Studium erfolgreich abschließen können.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller erwarteten Erträge und Aufwände. Für den 5-jährigen Planungszeitraum wird mit insgesamt [...] Euro an Ausgaben kalkuliert.

Aufgrund der allgemeinen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung durch das Land Kärnten für den Zeitraum 2025/2026 bis 2029/2030 ist das Kriterium **eingeschränkt erfüllt**. **Die Gutachter*innen schlagen daher dem Board der AQ Austria die unten genannte Auflage vor.**

(6) Infrastruktur

Für den Studiengang steht an beiden Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ angemessene Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Hierunter fallen Hörsäle, Seminar-, Praktikums- und Laborräume, EDV-Räume sowie fachspezifische Ausbildungsräume.

Das Kriterium dieses Prüfbereichs ist erfüllt.

(7) Kooperationen

Der Masterstudiengang wird von den bestehenden Kooperationen der FH Kärnten mit anderen Hochschulen und nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland stark profitieren. So ist die FH Kärnten aktives Mitglied in internationalen Netzwerken, wie CEEMAN (*International Association for Management Development in Dynamic Societies*) und EUA (*European University Association*). Sie ist ferner an zwei europäischen Hochschulallianzen beteiligt, einerseits seit 2022 als assoziiertes Mitglied von ATHENA sowie seit 2024 – gemeinsam mit acht europäischen Hochschulen – als Vollmitglied in ACE2-EU (*Applied, Connected, Entrepreneurial and Engaged European University*).

Insgesamt unterhält die FH Kärnten intensive Kooperationen mit Partnerhochschulen, Partnerinstitutionen & Praktikumsgebern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, welche sowohl für die Lehrenden als auch die Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten. Im Rahmen des Erasmus-Programms wird der europäische Austausch intensiviert, weiters wurden Kooperationsvereinbarungen mit außereuropäischen Hochschulen geschlossen. Internationale Perspektiven werden auch durch nebenberuflich Lehrende eingebracht, die an Hochschulen im Ausland beschäftigt sind. Insgesamt wird die Mobilität, insbesondere auch die Kurzzeitmobilität, von Studierenden und Personal gefördert.

Das Kriterium dieses Prüfbereichs ist erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt, **mit folgender Auflage:**

Gemäß § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre gesichert ist.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“, der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt, vom 18.12.2024, eingelangt am 18.12.2024, Anschreiben vom 10.02.2025, eingelangt am 10.02.2025
- Nachreichungen vor dem virt. Vor-Ort-Besuch vom 18.04.2025
- Nachreichungen vor dem virt. Vor-Ort-Besuch vom 30.04.2025
- Nachreichungen vor dem virt. Vor-Ort-Besuch vom 07.05.2025

Stellungnahme zum Gutachten
im Akkreditierungsverfahren des FH-Masterstudiengangs
„Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“
gem. § 7 der FH-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Villach, 07.07.2025

Wir freuen uns über das positive Gutachten vom 24.06.2025 und sehen uns in unserem Vorhaben, den geplanten Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ als weiteres Studienangebot der Fakultät Gesundheit & Soziales der FH Kärnten anzubieten, bestärkt.

Wir bedanken uns für die wertschätzenden Gespräche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs sowie für die wertvollen Empfehlungen der Gutachter*innengruppe und werden die uns mitgegebenen Anregungen sehr gerne aufgreifen.

Im Folgenden nehmen wir, zugeordnet zu den jeweiligen Beurteilungskriterien, auf diese Bezug:

Empfehlung zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern

„[...] empfehlen die Gutachter*innen der antragstellenden Institution nach dem ersten Durchlauf des Masterstudienprogrammes im Rahmen einer Evaluierung und Revision das Profil der beruflichen Tätigkeitsfelder zu schärfen und zu fokussieren.“ (S. 8 bzw. S. 33)

Das Profil der beruflichen Tätigkeitsfelder wurde im Antrag (Kapitel 3.5.1. und 3.5.2.) bereits differenziert dargestellt und mit relevanten Versorgungs- und Handlungsfeldern untermauert. Gleichzeitig erkennen wir das Potenzial, diese Felder künftig noch präziser zu konturieren, um die Positionierung des Studiengangs weiter zu schärfen. Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms ist vorgesehen, die Rückmeldungen aus dem ersten Durchlauf im Rahmen der qualitätsgesicherten Programmevaluation systematisch zu analysieren. Dabei wird insbesondere geprüft, wie sich die vermittelten Kompetenzen im konkreten beruflichen Kontext der Absolvent*innen bewähren und welche Differenzierungen im Tätigkeitsprofil sich daraus ableiten lassen. Eine entsprechende Revision des Profils der Tätigkeitsfelder ist fester Bestandteil unseres Weiterentwicklungsprozesses. Dabei werden die Rückmeldungen von Studierenden, Lehrenden und Praxispartner*innen systematisch einbezogen, um das Profil noch klarer auszurichten und die Anschlussfähigkeit an relevante Berufsfelder zu stärken.

Empfehlung zur Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals

„Die Gutachter*innen empfehlen, bei der geplanten Rekrutierung von zusätzlichem Lehr- und Forschungspersonal auf die Ausgewogenheit unterschiedlicher Gesundheitsberufe zu achten.“ (S. 25 bzw. S. 35)

Die Empfehlung, bei der geplanten Erweiterung des Lehr- und Forschungsteams auf eine ausgewogene Repräsentanz unterschiedlicher Gesundheitsberufe zu achten, unterstützen wir ausdrücklich. Bereits in der Konzeption des Studiengangs war eine multiprofessionelle Ausrichtung zentral. Auch im aktuellen Antrag wird dies durch die geplante Interdisziplinarität in der Lehre sowie im Kapitel zur Personalentwicklung deutlich betont. Bei künftigen Berufungen und Lehraufträgen werden wir dieses Prinzip weiterverfolgen und gezielt auf die fachliche Diversität im Gesundheitswesen achten, um eine differenzierte Sichtweise auf klientenzentrierte Versorgung sicherzustellen.

Empfehlung zur Studiengangsleitung

„Die Gutachter*innen empfehlen der FH Kärnten, dass das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung für die künftige Studiengangsleitung bzgl. des geforderten Nachweises einer Berufsberechtigung ergänzt und konkretisiert und die beim virtuellen VOB mündlich dargelegten Mindestkriterien schriftlich und damit transparent in der Stellenausschreibung berücksichtigt werden.“ (S. 27 bzw. S. 36)

Wir begrüßen die Empfehlung zur weiteren Präzisierung des Anforderungsprofils für die künftige Studiengangsleitung. Im Antrag wurden bereits auf den Seiten 78 und 79 konkrete Qualifikationsanforderungen formuliert, die sich unter anderem auf wissenschaftliche, didaktische und berufspraktische Kompetenzen sowie auf die einschlägige Berufsberechtigung beziehen.

Die im virtuellen Vor-Ort-Besuch ergänzend erläuterten Mindestkriterien (u.a. formaler Nachweis der Berufsberechtigung im Gesundheitsbereich gemäß den österreichischen Vorgaben) werden wir in die schriftliche Ausschreibung überführen. Dadurch soll vollständige Transparenz und Nachvollziehbarkeit für potenzielle Bewerber*innen gewährleistet werden. Eine entsprechende Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wird bereits im Vorfeld der Ausschreibung vorbereitet.

Auflage zur Finanzierung

„Gemäß § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre gesichert ist.“ (S. 29 bzw. S. 37)

Die Finanzierung des Landes Kärnten ist mit der „Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung FH-GHW 2025-2029“ in der Version vom 01.07.2024, final unterzeichnet am 31.07.2024, gesichert (siehe dazu Akkreditierungsantrag vom 18.12.2024, Anhang 8.6., S. 33off). Ergänzend dazu legen wir dieser Stellungnahme einen um die folgenden Punkte erweiterten Vertragsauszug bei:

- 3 Vertragsbeginn und Laufzeit
- 4 Förderungsbeiträge an die FH Kärnten durch das Land Kärnten

In diesem Vertrag wurden unter Punkt 4 folgende Zielgrößen für die Kalenderjahre 2025 – 2029ff vereinbart:

2025 Aufbau	2026 Aufbau	2027 Aufbau	2028 Aufbau	2029ff Vollausbau
738 Studienplätze	805 Studienplätze	865 Studienplätze	920 Studienplätze	950 Studienplätze

Im WS 2024/25 konnten 626 Studienplätze besetzt werden. Derzeit liegt die Prognose für das WS 2025/26 bei 642 Studierenden. Die Lücke auf die vertraglich zugesicherten Studienplätze wird unter anderem mit dem hier beantragten Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ geschlossen. Für das WS 2026/27 wird beabsichtigt, mit diesem neuen Studienangebot 24 der Studienplätze zu besetzen (Aufbaujahr), ab dem WS 2027/28 durch die parallele Führung aller zwei Jahrgänge 48 Studienplätze.

Wie bereits im Akkreditierungsantrag im Kapitel 5.1.2. Finanzierung des Studiengangs dargestellt, werden die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Land Kärnten rechtzeitig vor Ablauf der fünf Jahre erneuert. Für den Fall einer Beendigung des Vertrages sichert das Land Kärnten zu, die zum Zeitpunkt des Vertragsendes laufenden Studienjahrgänge bis zu ihrem Auslaufen gemäß Regelstudierendauer weiter zu finanzieren (Phasing-out Finanzierung der Jahrgänge bis zum Ende des zweiten, auf das Vertragsende laufenden Studienjahres) (siehe dazu auch Punkt 3 im Anhang zur Stellungnahme).

Darüber hinaus wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen von neuen Studienangeboten im Bereich der GHW-Studiengänge jeweils in enger Abstimmung mit dem Land Kärnten – sowie mit der KABEG und dem AMS – und unter Berücksichtigung des Ausbildungsangebotes der Nachbarbundesländer stattfindet. In der Finanzierungsvereinbarung sind ausreichend Studienplätze finanziert; somit wird auch dieser Masterstudiengang in diesen Studienplätzen abgedeckt, auch wenn neue Studienangebote in der Finanzierungsvereinbarung nicht namentlich genannt werden.

Abschließend möchten wir uns nochmals bei den Gutachter*innen für die konstruktiven Anregungen und positiven Anmerkungen zur Entwicklung des neuen Masterstudiengangs „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

ANHANG

Erweiterter Vertragsauszug (Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung FH-GHW 2025-2029)

A

A small, stylized handwritten mark or signature in the bottom right corner of the page.

A small, stylized handwritten mark or signature in the bottom right corner of the page.

sh

